



# Gemeinde-Nachrichten

## Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 13

Samstag, 1. Dezember 2018

13. Jahrgang



## Frohe Weihnachten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Unterwellenborn,  
werte Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes!

Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu. Die dunkle Jahreszeit hat sich breit gemacht nach einem langen, warmen Sommer. Der erste Schnee ist gefallen und die Adventszeit steht vor der Tür.

Wir erleben die Weihnachtszeit als eine Zeit des Schenkens und Beschenktwerdens. Ich möchte Sie ermuntern, nicht nur materielle Dinge zu verschenken. Oft ist es Aufmerksamkeit, etwas Zeit, ein liebes Wort oder ein Lächeln von Familienangehörigen, Freunden, Nachbarn oder Kollegen. Dies bedeutet mehr als der 5. Schal oder die 7. Pralinschachtel.

Für Unterwellenborn und Kamsdorf ist die Neugliederung ein Geschenk. Eine starke Gemeinde mit 8500 Einwohnern hat sich gegründet. Nun gilt es, zusammenzuwachsen. Damit Sie noch mehr von den anderen Ortsteilen erfahren, wollen wir künftig unser Amts-

blatt noch informativer gestalten. Zahlreiche Vereine, Verbände und Organisationen veröffentlichen bereits ihre Veranstaltungstipps. Nutzen Sie die Gelegenheit, besuchen Sie die Veranstaltungen auch in den anderen Ortsteilen und kommen Sie miteinander ins Gespräch. Genießen Sie die Zeit mit Familie und Freunden.

Danke an alle ehrenamtlichen Helfer, ansässige Firmen, Ortsteilbürgermeister, Gemeinderats- und Ortsteilratsmitglieder für die geleistete Arbeit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und friedliches Weihnachtsfest voller herzlicher Momente, bleiben oder werden Sie gesund, behalten Sie ein Lächeln im Herzen.

Ihre Andrea Wende

## Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung Telefon 03671 6731-0

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

im Amt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,  
Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
telefonisch erreichbar	Telefon 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 560

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling  
telefonische Terminvereinbarung  
über Telefon 0160 96085875  
dienstags zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr

### Öffnungszeiten Gemeindebibliothek

im Kellergeschoss des Gemeindehauses  
jeden Dienstag (außer feiertags) 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Telefon 03671 673138

### Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30  
Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-  
Thälmann-Straße 19  
Revierleiter: Herr Schröter Telefon 0172 3480321

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### OT Birkigt

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Mike Oech-  
ner  
nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon 036732 20963 oder 0152 24480133

### OT Bucha

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Bernd Bloß  
und Öffnungszeiten der Bücherei Goßwitz-Bucha s. OT Goß-  
witz

### OT Dorfkulm

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Christian  
Haun  
nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon 03671 615606

### OT Goßwitz

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Bernd Bloß  
Terminvereinbarungen bitte über Telefon 0170 4122856  
E-Mail sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### Öffnungszeiten Bücherei Goßwitz-Bucha im Bürgerhaus „Schacht Luise“

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

### OT Kamsdorf

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas  
Kuhn jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im  
Verwaltungsgebäude Wilhelm-Pieck-Straße 20 in Kamsdorf  
oder nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon 0152 28002080

### Öffnungszeiten Bücherei Kamsdorf, Zollhäuser Straße 28

dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

### OT Könitz

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeisterin Frau Andrea  
Wende  
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr in  
der AWO-Begegnungsstätte in Könitz

### OT Lausnitz

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Volker Hirt  
nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon 0160 97241056

### OT Langenschade

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Christian  
Haun  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon 03671 615606

### OT Oberwellenborn

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Jörg Altmann  
Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.  
Telefon 0173 8215256

### OT Unterwellenborn

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Wolfgang  
Kaminsky nach telefonischer Vereinbarung Telefon 0160  
96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den  
Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den ört-  
lichen Aushängen!



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn  
Telefon: 03671 673-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich  
diese selbst verantwortlich.

### Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580  
Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellen-  
born kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde  
Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen  
werden.

### Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwor-  
tung. Rücksendung nur bei Rückporto.

### Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

### Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677  
2050-21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der  
Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174  
9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliches aus der Gemeinde

#### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 17.12.2018, 08.00 Uhr  
Erscheinungstermin: 27.12.2018

#### Wichtige Information!

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de)

zu senden.  
Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Gemeinde Unterwellenborn

#### Hinweis zum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter „Bürgerservice“, „Downloads/Formulare“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite unter „Amtsblätter“ das jeweilige Jahr und den jeweiligen Monat ein. Zusätzlich liegen im Gemeindeamt begrenzt Exemplare zur Mitnahme aus.  
Gemeinde Unterwellenborn

#### Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

<b>Bürgermeisterin</b> Sekretariat	03671 6731-0/6731-11
<b>Standesamt</b>	03671 6731-19
<b>Hauptamt</b>	03671 6731-16
<b>Kitas/Personalamt</b>	03671 6731-23
<b>Ordnungsamt/Baumschutz/Brandschutz</b>	03671 6731-31
<b>Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt</b>	03671 6731-30
<b>Einwohnermeldeamt</b>	03671 6731-21
<b>Medien/Kultur/Tourismus</b>	03671 6731-36
<b>Bauverwaltung/Bauordnung/ Beitragsrecht</b>	03671 6731-22
<b>Hochbau/Liegenschaften/ Hochwasserschutz/ Planungszweckverband</b>	03671 6731-32
<b>Kämmerei</b>	03671 6731-27
<b>Kasse</b>	03671 6731-28
<b>Steuern</b>	03671 6731-26
<b>Mieten/Pachten</b>	03671 6731-29
<b>Bauhof/Straßenunterhaltung/ Straßenbeleuchtung</b>	03671 645380
<b>Heimatmuseum</b>	036732 20786
<b>Freibad</b>	03671 645302

#### Mitteilung der Gemeinde Unterwellenborn

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit  
**vom 24.12.2018 bis zum 01.01.2019**  
geschlossen.

Ab dem **02.01.2019** haben wir für Sie zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.

Wende  
Bürgermeisterin

#### Wir bitten um Beachtung

**Das Einwohnermeldeamt Unterwellenborn mit seiner Außenstelle Kamsdorf sowie das Ordnungsamt** bleiben am **27.12. und 28.12.2018** geschlossen.

Wende  
Bürgermeisterin

#### Einwohnerversammlung und Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, dem 12.12.2018**, findet um **18.00 Uhr**, eine **Einwohnerversammlung** in der Feuerwehr Goßwitz/Bucha statt. Im Anschluss, um **19.00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Gemeinderates** statt.

Wende  
Bürgermeisterin

#### Beschlüsse der 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 24.10.2018

##### 1. Beschluss-Nr.: 1/35/GR/18

**Bestätigung der Niederschrift der 34. Sitzung vom 22.08.2018**  
**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 34. Sitzung vom 22.08.2018.  
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

##### 2. Beschluss-Nr.: 2/35/GR/18

**Projektbestätigung „Grundhafter Ausbau Schlossberg in Unterwellenborn, OT Könitz“**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt das Projekt „Grundhafter Ausbau Schlossberg in Unterwellenborn, OT Könitz“.  
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 8 Befangen 0

##### 3. Beschluss-Nr.: 3/35/GR/18

**Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2/8830001/932000 im Haushaltsjahr 2018 bei dem Erwerb von Grundstücken**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2/8830001/932000 in einer Höhe von 27.500,00 € zu. Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 2/6100016/94000, Planung Kamsdorfer Straße, in Höhe von 30.000,00 €.  
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### 4. Beschluss-Nr.: 4/35/GR/18

**Antragstellung zur Städtebauförderung für die Sanierung der Kirche St. Nikolai im OT Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Antragstellung zur Städtebauförderung für die Sanierung der Kirche St. Nikolai im OT Unterwellenborn durch die Gemeinde Unterwellenborn sowie einen finanziellen Gemeinde-Anteil in Höhe von maximal 72.000,00 € für den 3. Bauabschnitt. Einstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2019/2020.  
Ja 22 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

**5. Beschluss-Nr.: 5/35/GR/18****Satzung der Gemeinde Unterwellenborn über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzung)****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung der Gemeinde Unterwellenborn über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzung).

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Beschluss-Nr.: 6/35/GR/18****Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf)****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf).

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Beschluss-Nr.: 7/35/GR/18****Änderung des Flächennutzungsplanes „Könitz“ hinsichtlich Ausweisung einer bisherigen Fläche für Landwirtschaft und Grünland als Wohnbaufläche****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, den fortgeltenden Flächennutzungsplan „Könitz“ 2019 dahingehend zu ändern, dass eine Teilfläche des Flurstückes 607/3, Flur 6, der Gemarkung Könitz als Wohnbaufläche ausgewiesen wird. Die Gemeinde Unterwellenborn ist bestrebt, im Jahr 2019 für das gesamte Gemeindegebiet mit seinen 10 Ortsteilen einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen. Aus diesem Grund soll von einem Änderungsverfahren des FNP Könitz jetzt abgesehen werden.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Beschluss-Nr.: 8/35/GR/18****Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Testhalle als Erweiterung zur bestehenden Produktionshalle, Flurstück Nr. 15/14, Flur 1, Gemarkung Großkamsdorf****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Testhalle als Erweiterung zur bestehenden Produktionshalle, Flurstück Nr. 15/14, Flur 1, Gemarkung Großkamsdorf.

Voraussetzung ist die positive Beschlussfassung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn zur Zustimmung des Antrages auf Zulassung einer Befreiung für die Überschreitung der östlichen Baugrenze des Bebauungsplanes Industriegebiet Kamsdorf um ca. 15,60 m.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Beschluss-Nr.: 9/35/GR/18****Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 38/1, Flur 2, Gemarkung Goßwitz****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 38/1, Flur 2, Gemarkung Goßwitz.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Beschluss-Nr.: 10/35/GR/18****Vergabe der Maßnahme Neubau Sportplatzgebäude, Los 8, Stark- und Schwachstrom****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 8, Stark- und Schwachstrom, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Büros ibah Ingenieurbüro Axel Heuchling GmbH vom 09.10.2018 an die Firma

**Puchert & Streitberger Elektroservice GmbH  
Wetzelsstein 1 b, 07318 Saalfeld**

mit einer Auftragssumme von 130.557,10 €.

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0

**11. Beschluss-Nr.: 11/35/GR/18****Vergabe der Maßnahme Neubau Sportplatzgebäude, Los 9, Heizungs- und Sanitärtechnik****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 9, Heizungs- und Sanitärtechnik,

auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Büros Casparius Architekten und Ingenieure vom 12.10.2018 an die Firma

**Reinhardt GmbH**

**Heinrich-Geißler-Straße 4, 07407 Rudolstadt**

mit einer Angebotssumme von 318.048,12 EUR.

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

**12. Beschluss-Nr.: 12/35/GR/18****Vergabe der Maßnahme Neubau Sportplatzgebäude, Los 10, Lüftungstechnik****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 10, Lüftungstechnik, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Büros Casparius Architekten und Ingenieure vom 12.10.2018 an die Firma

**Detlef Walther GmbH**

**Bodelwitzer Str. 11, 07381 Wernburg**

mit einer Auftragssumme von 141.253,00 EUR.

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

**13. Beschluss-Nr.: 13/35/GR/18****Vergabe der Maßnahme Neubau Sportplatzgebäude, Los 11, Mobile Trennwand****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 11, Mobile Trennwand, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Büros Casparius Architekten und Ingenieure vom 12.10.2018 an die Firma

**Multival GmbH**

**Kleinruderstedter Straße 14, 99195 Großruderstedt**

mit einer Auftragssumme von 5.343,10 €.

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

**14. Beschluss-Nr.: 14/35/GR/18****Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf hier: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf / Abwägungsbeschluss Vorentwurf****Vorlagentext:**

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der **Anlage 1** dargestellt, im Planentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf gewürdigt bzw. berücksichtigt.
- Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Beschluss-Nr.: 15/35/GR/18****Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Vorlagentext:**

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf, in der Fassung vom September 2018, wird gebilligt und mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).
- Das Plangebiet liegt in der Flur 1 der Gemarkung Kamsdorf und umfasst das Flurstück 85/2 sowie Teile des Flurstücks 273/4.
- Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

*Gemeinde Unterwellenborn*

## **Beschlüsse der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 07.11.2018**

**1. Beschluss-Nr.: 1/36/GR/18****Neubesetzung des Haupt- und Finanz-Ausschusses****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die personelle Neubesetzung des Haupt- und Finanz-Ausschusses:

<b>Haupt- und Finanzausschuss: (6 Sitze)</b>		
<b>Partei/ Wählergruppe</b>	<b>Ausschussmitglied Name, Vorname</b>	<b>Stellvertreter Name, Vorname</b>
CDU	Gölitzer, André	Herrmann, Uwe
CDU	Trupp, Gitta	Kaminsky, Wolfgang
CDU	Laußmann, Uwe	Wengerodt, Holger
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Remmler, Thomas	Beengaard, Lars
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Meyer, Roswitha	Haun, Christian
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Oechsner, Mike	Strümpfel, André

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 2. Beschluss-Nr.: 2/36/GR/18

### Neubesetzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses

#### Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die personelle Neubesetzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses:

<b>Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss: (6 Sitze)</b>		
<b>Partei/ Wählergruppe</b>	<b>Ausschussmitglied Name, Vorname</b>	<b>Stellvertreter Name, Vorname</b>
CDU	Kaminsky, Robin	Gölitzer, André
CDU	Schimmelschmidt, Rolf	Kaminsky, Wolfgang
CDU	Kister, Dietrich	Lindig, Eberhard
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Hirt, Volker	Remmler, Thomas
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Rößler, Holger	Oechsner, Mike
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Bloß, Uwe	Bloß, Bernd

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 3. Beschluss-Nr.: 3/36/GR/18

### Neubesetzung des Ausschusses für Kultur/Soziales/Sport und Naherholung

#### Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die personelle Neubesetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung:

<b>Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung: (6 Sitze)</b>		
<b>Partei/ Wählergruppe</b>	<b>Ausschussmitglied Name, Vorname</b>	<b>Stellvertreter Name, Vorname</b>
CDU	Todtenhöfer, Jürgen	Kaminsky, Robin
CDU	Kaminsky, Wolfgang	Schimmelschmidt, Rolf
CDU	Wengerodt, Holger	Dietzel, Jörg
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Möbius, Simone	Bloß, Bernd
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Strümpfel, André	Bloß, Uwe
Freie WV e.V. Unterwellenborn	Meyer, Roswitha	Haun, Christian

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

## Beschlüsse der 23. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 13.11.2018

### 1. Beschluss-Nr.: 1/23/18/BVL-AS

#### Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 25.09.2018

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses bestätigen die Niederschrift der 22. Sitzung vom 25.09.2018.  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### 2. Beschluss-Nr.: 2/23/18/BVL-AS

#### Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung/Saalthal Alter“, Flurstück 605/3, Flur 7, Gemarkung Bucha

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung/Saalthal Alter“ zu.  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 3. Beschluss-Nr.: 3/23/18/BVL-AS

#### Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenzen auf dem Flurstück 605/3, Flur 7, Gemarkung Bucha

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenzen auf dem Flurstück 605/3, Flur 7, Gemarkung Bucha.  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 4. Beschluss-Nr.: 4/23/18/BVL-AS

#### Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Ausbau 1. OG Nebengebäude und Neubau Loggia auf dem Flurstück 58/2, Gemarkung Röblitz

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Ausbau 1. OG Nebengebäude und Neubau Loggia auf dem Flurstück 58/2, Gemarkung Röblitz.  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 5. Beschluss-Nr.: 5/23/18/BVL-AS

#### Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Foliengewächshauses auf dem Flurstück 190/1, Flur 3, Gemarkung Großkammsdorf

##### Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Foliengewächshauses auf dem Flurstück 190/1, Flur 3, Gemarkung Großkammsdorf.  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Gemeinde Unterwellenborn

## Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in der Sitzung am 22. August 2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Unterwellenborn“.

### § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen ist geteilt und halbgespalten und zeigt oben in Silber aus einem grünen Balken, der mit einem silbernen Wellenbalken belegt ist, wachsend drei grüne Nadelbäume, unten rechts in Rot ein silbernes Gezähe, unten links in Silber zwei rote Rauten.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist grün-weiß-grün gespalten und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Unterwellenborn“ und zeigt das Gemeindewappen.

### § 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Unterwellenborn
2. Dorfkulm
3. Langenschade
4. Oberwellenborn
5. Könitz
6. Goßwitz
7. Bucha
8. Birkigt
9. Lausnitz
10. Kamsdorf

### § 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Unterwellenborn
2. Oberwellenborn
3. Könitz
4. Birkigt
5. Lausnitz
6. Kamsdorf
7. Die Ortsteile Goßwitz und Bucha erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung „**Goßwitz/Bucha**“.
8. Die Ortsteile Langenschade und Dorfkulm erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Der zusammengefasste Ortsteil mit Ortsteilverfassung trägt die Bezeichnung „**Langenschade/Dorkulm**“.

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß des ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:

- a) Pflege der Sportanlagen, Jugendclubs und Gemeindezentren;
- b) Einsatz und Bestätigung der Abrechnungen - Teilzeitkräfte - durch den Ortsteilbürgermeister;
- c) Verantwortlich für öffentlich genutzte Einrichtungen einschließlich der Haushaltskontrolle des Ortsteilratsfonds;
- d) Stellungnahme zu Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten für den Ortsteil in nicht öffentlicher Sitzung;
- e) Vertretung der Ortsteile in den Jagdgenossenschaften durch den Ortsteilbürgermeister bzw. seinen Stellvertreter;
- f) Unterstützung bei der Anleitung der Bauhöfe, Feuerwehren und Ortsbrandmeister in Abstimmung mit dem Bauhofleiter und der Bürgermeisterin.

### § 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Gemäß § 17 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) können die Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über

das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

### § 6 Einwohnerversammlung

(1) Die Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich in jedem Ortsteil eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Die Bürgermeisterin lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Der Bürgermeisterin obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Sie hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann die Bürgermeisterin zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen von der Bürgermeisterin in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann die Bürgermeisterin Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 7 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt zwei Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden.

### § 8 Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin ist hauptamtlich tätig.

### § 9 Beigeordneter

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 10 Ausschüsse

(1) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.

(3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

### § 11 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- |                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| a) Bürgermeister              | = Ehrenbürgermeister              |
| b) Beigeordneter              | = Ehrenbeigeordneter              |
| c) Mitglied des Ortsteilrates | = Ehrenmitglied des Ortsteilrates |
| d) Ortsteilbürgermeister      | = Ehrenortsteilbürgermeister      |
| e) Gemeinderatsmitglied       | = Ehrengemeinderatsmitglied       |

- f) sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## § 12

### Ehrenamtsplakette

Die Gemeinde Unterwellenborn kann verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger sowie Sportler für besondere unentgeltliche Leistungen mit der „Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn“ auszeichnen. Das Verfahren hierzu regelt die „Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn“ in der jeweils gültigen Fassung.

## § 13

### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) einen monatlichen Sockelbetrag von                      | <b>15,00 Euro</b> |
| b) sowie ein Sitzungsgeld von                              | <b>15,00 Euro</b> |
| c) für eine Fraktionssitzung vor Sitzung des Gemeinderates | <b>15,00 Euro</b> |

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles und der notwendigen Auslagen.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **10,00 Euro** je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von **9,00 Euro** je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen **30,00 Euro** und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von **60,00 Euro**.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) der Vorsitzende des Gemeinderates in Höhe von | <b>15,00 Euro</b> |
| b) der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von | <b>15,00 Euro</b> |

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung, erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende in Höhe von | <b>15,00 Euro</b> |
| b) der stellvertretende Ausschussvorsitzende in Höhe von    | <b>15,00 Euro</b> |
| c) der Vorsitzende einer Fraktion in Höhe von               | <b>15,00 Euro</b> |

(7) Die ehrenamtlich kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- |   |             |                    |
|---|-------------|--------------------|
| a) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete                           | in Höhe von | <b>455,00 Euro</b> |
| b) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils <b>Unterwellenborn</b> | in Höhe von | <b>430,00 Euro</b> |
| des Ortsteils <b>Oberwellenborn</b>                               | in Höhe von | <b>250,00 Euro</b> |
| des Ortsteils <b>Könitz</b>                                       | in Höhe von | <b>400,00 Euro</b> |
| des Ortsteils <b>Birkigt</b>                                      | in Höhe von | <b>250,00 Euro</b> |
| des Ortsteils <b>Lausnitz</b>                                     | in Höhe von | <b>200,00 Euro</b> |
| des Ortsteils <b>Goßwitz/Bucha</b>                                | in Höhe von | <b>400,00 Euro</b> |
| des Ortsteils <b>Langenschade/Dorfkulm</b>                        | in Höhe von | <b>250,00 Euro</b> |
| des Ortsteils <b>Kamsdorf</b>                                     | in Höhe von | <b>580,00 Euro</b> |

## § 14

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeinde-Nachrichten“ der Gemeinde Unterwellenborn.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sind in den Ortsteilen durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln bekannt zu geben:

- **Langenschade** Hauptstraße 45 a (am Mehrzweckgebäude)  
Hauptstraße 5  
Bushaltestelle Reichenbach
- **Dorfkulm** Oberdorf Containerplatz  
Unterdorf Containerplatz
- **Oberwellenborn** Lindenstraße (am Mehrzweckgebäude)  
Vogelschutz (Abzweig Saalfelder Straße)
- **Unterwellenborn** Ernst-Thälmann-Straße 19 (Haus der Gemeinde)  
August-Bebel-Straße 3  
Krumme Gasse 19  
Lausnitzweg (Abzweig Sandwiesen)  
Schulpark (Sandwiesen, Viehtreibe)  
Röblitz/Langenschader Straße (Am Teich)
- **Könitz** Friedrich-Ebert-Straße/Spielplatz  
Bahnhofstraße/Abzweig Straße „Am Bornlauf“  
Sportplatz (Bahnhofstraße)  
Teich (Friedrich-Ebert-Straße)
- **Goßwitz** Könitzer Straße 2 (Bäckerei)  
Könitzer Straße 21 (Ecke Feldweg)  
Schacht Luise  
Trebe FFW Garten  
Weg der Einheit (ehem. Grüner Baum)
- **Bucha** Schleizer Straße 1  
Campingplatz Saalthal Alter (gegenüber Parkplatz 1)
- **Birkigt** Am Dorfanger
- **Lausnitz** Am Dorfplatz
- **Kamsdorf** Geschwister-Scholl-Straße / Am Weidig  
Unterwellenborner Straße  
Zollhäuser Straße 28  
Kreuzung Zollhäuser Straße / Goethestraße  
Zollhauskreuzung (gegenüber der Gaststätte „Zum alten Zollhaus“)

Kaulsdorfer Straße / Kreuzung Goethe-  
straße / Ziegenberg  
Karl-Marx-Platz  
Wilhelm-Pieck-Straße 28  
Unterföhringer Straße 21

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an den in Absatz 3 genannten Verkündungstafeln des jeweiligen Ortsteiles.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(6) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

## § 15

### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

## § 16

### Übergangsvorschrift

Bezüglich der Aufwandsentschädigung des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Kamsdorf (§ 13 Abs. 7) gilt folgendes:

Der zum Zeitpunkt der Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn amtierende Bürgermeister wird zum Ortsteilbürgermeister berufen und erhält bis zum Ende seiner laufenden Amtszeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 1.400,00 € auf Grundlage des Artikels 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 und der darin formulierten Änderung des § 45 Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung.

## § 17

### Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15. Januar 2013 außer Kraft.

Unterwellenborn, den 5. November 2018

Gemeinde Unterwellenborn



Wende  
Bürgermeisterin



- Siegel -

## Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf) vom 15. November 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Artikel 1 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 273) folgende Satzung beschlossen:

## Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 zum 06.07.2018 in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert. Zur schrittweisen Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts, wird das nachfolgend genannte Ortsrecht der Gemeinde Unterwellenborn auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Kamsdorf erstreckt.

## § 1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Unterwellenborn werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn mit Inkrafttreten dieser Satzung auf den Ortsteil Kamsdorf erstreckt:

- a) **Verwaltungskostensatzung** der Gemeinde Unterwellenborn vom 11.12.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 01 vom 12.01.2007, S. 3 bis 11
- b) Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (**Sondernutzungssatzung**) vom 04.10.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 11 vom 26.10.2007, S. 3 bis 6
- c) Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn (**Sondernutzungsgebührensatzung**) vom 04.10.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 11 vom 26.10.2007, S. 6 bis 13
- d) Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Unterwellenborn (**Baumschutzsatzung**) vom 20.12.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 01 vom 11.01.2008, S. 6 bis 9
- e) Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Unterwellenborn (**Straßenausbaubeitragsatzung**) vom 13.04.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 06 vom 27.04.2012, S. 3 bis 9 sowie die 1. Änderungssatzung vom 18.03.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 04 vom 28.03.2013, S. 19
- f) Satzung der Gemeinde Unterwellenborn über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (**Erschließungsbeitragsatzung**) vom 28.02.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 04 vom 28.03.2013, S. 14 bis 19
- g) Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (**Badsatzung**) vom 05.05.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 06 vom 30.05.2008, S. 2 bis 3
- h) Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (**Gebührensatzung Freibad**) vom 29.03.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn Nr. 04 vom 09.04.2016, S. 4 bis 5

## § 2

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Kamsdorf außer Kraft:

- a) **Verwaltungskostensatzung** der Gemeinde Kamsdorf vom 20.12.2001 und die 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung vom 06.05.2002
- b) Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf (**Sondernutzungssatzung**) vom 14. 06.2011
- c) Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf (**Sondernutzungsgebührensatzung**) vom 04.10.2001
- d) Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kamsdorf (**Baumschutzsatzung**) vom 13.02.1998 und 1. Änderungssatzung vom 31.01.2003
- e) Satzung der Gemeinde Kamsdorf über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (**Straßenausbaubeitragsatzung – ABS**) vom 18.10.1992 sowie die
  - 1. Änderungssatzung vom 07.08.1996
  - 2. Änderungssatzung vom 05.12.1996
  - 3. Änderungssatzung vom 11.02.1998
  - 4. Änderungssatzung vom 28.04.1999
  - 5. Änderungssatzung vom 26.05.2000

- 6. Änderungssatzung vom 26.11.2001
- 7. Änderungssatzung vom 27.09.2002

- f) Satzung der Gemeinde Kamsdorf über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (**Erschließungsbeitragsatzung**) vom 09.03.2005

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Unterwellenborn, den 15. November 2018  
GEMEINDE UNTERWELLENBORN



Wende  
Bürgermeisterin



## Hinweis zum Satzungsrecht im OT Kamsdorf

Es wird darauf hingewiesen, dass das bisherige Satzungsrecht im Ortsteil Kamsdorf schrittweise durch das Satzungsrecht der Gemeinde Unterwellenborn ersetzt wird. Hierzu werden Satzungen der Gemeinde Unterwellenborn geändert oder fortgeltendes Satzungsrecht der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf erstreckt.

Die Veröffentlichung der geänderten Satzungen erfolgt wie bisher im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn. Die nochmalige Bekanntmachung der Satzungen, die Gegenstand der Erstreckungssatzung vom 15.11.2018 sind und ab 01.01.2019 im OT Kamsdorf zur Anwendung kommen, erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn, Erscheinungstag 27.12.2018.

Im Übrigen gelten die Satzungen der eingegliederten Gemeinde Kamsdorf, bis auf weiteres, im OT Kamsdorf fort.

Gemeindeverwaltung

## Satzung der Gemeinde Unterwellenborn über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I, S. 2074) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 24.10.2018 folgende Hebesatzung beschlossen:

### § 1

#### Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für den Ortsteil Kamsdorf wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer  |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 300 v. H. |
| (2) Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Steuerhebesatzung der Gemeinde Kamsdorf vom 07.12.2017, bekanntgemacht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 2/2018 vom 01.02.2018, außer Kraft.

Unterwellenborn, den 12. November 2018  
Gemeinde Unterwellenborn



Wende  
Bürgermeisterin



## Bekanntmachung

zum Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme - Um- und Ausbau der Bundesstraße (B) 281 bei Könitz (Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+485)

### 1. Planänderung

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan wurde geändert.

Als Ergebnis des Erörterungstermins am 19.04.2018 in Unterwellenborn ist die Ausgangsplanung vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr überarbeitet worden.

Des Weiteren wurden Hinweise und Forderungen aus dem Anhörungsverfahren in die Planunterlagen als Änderung aufgenommen.

Wesentliche Inhalte der Planänderung sind insbesondere in folgenden Planunterlagen enthalten:

Unterlage 1	Erläuterungsbericht
Unterlage 3	Übersichtslageplan
Unterlage 5	Lageplan
Unterlage 6	Höhenplan
Unterlage 8	Entwässerungslageplan
Unterlage 9	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Unterlage 10	Grunderwerb
Unterlage 11	Regelungsverzeichnis
Unterlage 14	Regelquerschnitt
Unterlage 18	Wassertechnische Untersuchungen

Unterlage 19.1; 2; 3 und 4 LBP und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung  
Einzelheiten der Planänderung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Durch die vorgenommenen Änderungen werden **Grundstücke in den Gemarkungen Oberwellenborn, Birkigt, Könitz, Lausnitz bei Pößneck und Oelsen** beansprucht.

Der **geänderte** Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

**vom 02.01.2019 bis 01.02.2019**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 214 während folgender Dienststunden:

Montag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen (Ausgangsplanung / Planänderung) sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlwva/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren

ist (§ 27a Abs.1 Satz 4 ThürVwVfG), da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15.02.2019**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Unterwellenborn Einwendungen gegen den Plan (Ausgangsplanung /nur bei „neu“ Betroffenheit und Planänderung) schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei der o.a. Behörde / Gemeinde. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen,

soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
  - c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Unterwellenborn, den 21.11.2018

Gemeinde Unterwellenborn



Wende  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Unterwellenborn Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf

### Öffentliche Auslegung des Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat am 24.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf, in der Fassung vom September 2018, gebilligt und beschlossen, diesen mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB). Ziel ist die nachhaltige Sicherung des Nahversorgers am bisherigen Standort.

Seit 2007 betreibt NORMA in Kamsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1a, eine Filiale mit integriertem Bäcker und Fleischer.

Der bauliche Zustand des Gebäudes sowie die in dem Objekt umsetzbaren Möglichkeiten der Warenpräsentation, entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Deshalb plant NORMA den Abbruch des Bestandsmarktes und die Errichtung eines Neubauobjektes mit einer Verkaufsfläche von 1 200 m<sup>2</sup> für NORMA und je 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für einen regionalen Bäcker und einen Fleischer.

Die ehemalige Gemeinde Kamsdorf fasste am 14.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf. Nach der Eingemeindung der Gemeinde Kamsdorf am 06.07.2018 führt die Gemeinde Unterwellenborn das Verfahren weiter.

Die Gemeinde Unterwellenborn wird mit der Betreibergesellschaft von

**NORMA, der**

**NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co.KG,  
Bei den Froschäckern 1a, 99098 Erfurt,**

einen städtebaulichen Vertrag abschließen.

Die Auswirkungen des Lebensmittelmarktes mit vergrößerter Verkaufsfläche auf die Einzelhandelseinrichtungen in der Gemeinde und der umliegenden Orte werden in einer bereits vorliegenden Auswirkungsanalyse untersucht und bewertet.

Zum Vorentwurf (Stand Mai 2018) wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt und in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Unterwellenborn am 24.10.2018 behandelt. Es wurde ein Abwägungsbeschluss gefasst. Im Ergebnis wurde der Vorentwurf geändert und ergänzt und als Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom September 2018, fortgeführt.

#### Lage des Plangebietes:

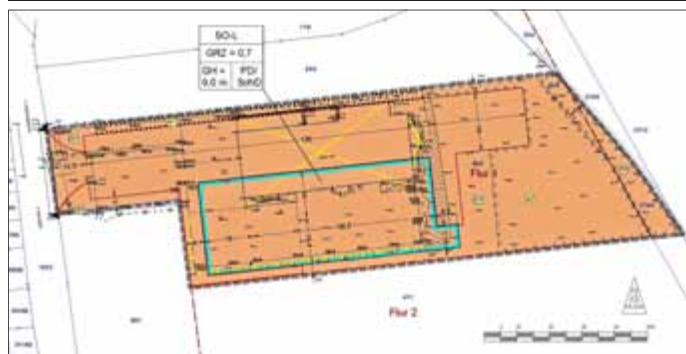
Das Plangebiet liegt in der Flur 1 der Gemarkung Kamsdorf und umfasst das Flurstück 85/2 sowie Teile des Flurstücks 273/4.

Planauszug:

#### Bebauungsplan

**Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf**

**Teil A Planzeichnung**



Entwurf, Stand September 2018 (Planauszug, unmaßstäblich)

#### Umweltprüfung:

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit:

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Planauslage vom 11.07.2018 bis einschließlich 25.07.2018, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung, statt.

Am weiteren Verfahren wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, auf die Dauer eines Monats, beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ Kamsdorf liegt

**vom 10.12.2018 bis 31.01.2019**

im Hauptamt der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn (Zimmer 223), während folgender Dienststunden

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 17.45 Uhr
Mittwoch	von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 15.45 Uhr
Freitag	von 8.30 - 11.45 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht/ Grünordnungsplan mit folgenden Inhalten (siehe Begründung, Teil B):
  - Darstellung umweltrelevanter Ziele
  - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft, Klima/ Luft, Wasser, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie auf Natura 2000- Gebiete, Aussagen zum Monitoring
  - Bilanzierung und Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation
  - Artenschutzrechtliche Betrachtung
- Thüringer Landesverwaltungsamt vom 19.07.2018 zur Nutzung von Flächen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 31.07.2018 zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes (insbesondere Betroffenheit von Schutzgebieten, Arten und Biotopen, Bewertung der grünordnerischen Maßnahmen, Vermeidung der Verbreitung von Samen oder Teilen invasiver Pflanzen, Artenschutz, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung), zu den Belangen der Wasserwirtschaft (insbesondere Einleitung von Niederschlagswasser), zu den Belangen der Altlasten und Abfallentsorgung, zu den Belangen des Immissions-schutzes, zu den Belangen des Gesundheitsamtes (insbesondere Inbetriebnahme der neu zu verlegenden Trinkwasserversorgungsleitungen)
- Thüringer Landesbergamt vom 06.07.2018, zur Lage des Plangebietes in einem Gebiet, welches vom Bergbau/ Altbergbau des Saalfeld-Kamsdorf-Könitzer Reviers geprägt ist
- Landwirtschaftsamt Rudolstadt vom 10.07.2018 zur Gewährleistung einer Feldüberfahrt

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt vom 09.07.2018 zum Umgang mit dem Schmutz- und Regenwasser
- TEN Thüringer Energienetze GmbH vom 26.06.2018 zu Schutzabständen bei Bepflanzungen im Bereich von Kabeltrassen
- Auswirkungenanalyse: Erweiterung des Norma-Marktes in der Ernst-Thälmann-Straße 1a in 07334 Kamsdorf; BBE Handelsberatung GmbH, Futterstraße 14, 99084 Erfurt, Dipl.- Ing. Mathias Vlcek, Stand 7. Mai 2018

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung eingeholt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB.

#### Einstellung im Internet:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

**www.unterwellenborn.de**  
(Rubrik: „Direktlinks“ - „Aktuelles“)

eingestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Unterwellenborn, den 29.10.2018  
GEMEINDE UNTERWELLENBORN

Wendt  
Bürgermeisterin



### Geänderte Vorfahrtsregelung in Birkigt

Bei einer Verkehrsschau wurde in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei die Gesamtbeschilderung der Ortsdurchfahrt in Augenschein genommen. Daraus resultierend hat sich eine teilweise Änderung der Vorfahrtsregelung ergeben.

So gilt zukünftig im Kreuzungsbereich Eichgasse/Lausnitzer Straße/Dorfanger die Regelung rechts-vor-links. Das gleiche trifft für den Kreuzungsbereich Dorfanger/Heideweg zu.

Aus den Seitenstraßen Steinweg und Birkenweg ist dem Verkehr auf der Lausnitzer Straße Vorfahrt zu gewähren. Ebenso muss zukünftig aus den Seitenstraßen Gartenstraße, Schafweg und Oberer Schafweg kommend, dem Verkehr auf den Straßen Dorfanger bzw. Oberwellenborner Straße die Vorfahrt gewährt werden.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt im Dezember 2018.

\*Bestand



Strassenverkehrsamt Datum: 28. September 2018 11:12 Uhr

Bay.-Nr.:	2018000140	Blatt: 1
Antrag:		
Genehmigt:	28.09.2018	
Ortsteil:	Beßel	
Ort, Straße:	Unterwellenborn	
Aussteller:	Gemeinderwaltung Unterwellenborn	

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Unterwellenborn verkauft folgendes Grundstück mit Bebauung:

**OT Langenschade, Hauptstraße 85, ehem. Jugendklub Flurstücke Nr.:** Flurstück 49/5 mit 128 m<sup>2</sup>, Gemarkung Langenschade.

### Gebäude:

**Eingeschossig:** mit Clubzimmer, Küche, Sanitärbereich. Heizungsanlage und vollbiologischer Kläranlage, Spitzboden, nicht unterkellert, Fachwerk.

Das ca. 1860 gebaute Gebäude ist leerstehend und befindet sich in einem guten Zustand.

Es liegt ein Energieausweis vor.

**Mindestgebotpreis: 20.000,00 €**,

wobei der Käufer **zusätzlich** die Kosten für die notarielle Abwicklung, Grunderwerbssteuer etc. zu tragen hat.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte **schriftlich im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit „Angebot, nicht Öffnen“ bis zum 21.12.2018, 10.00 Uhr**, an die Gemeinde Unterwellenborn, Bauamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn.

Eine Besichtigung des Objektes ist nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel. 03671 673132 oder 673114 (Bauamt, Liegenschaften) möglich.

Unterwellenborn, 01.12.2018

Wende

Bürgermeisterin

## Informationen aus den Ortsteilen der Gemeinde Unterwellenborn

Am Hochwasserrückhaltebecken Röhrbach / Mühlwiesen im **Ortsteil Unterwellenborn** erfolgte die Freigabe an die Firma Strabag zur Einbringung von 2 neuen, kurzen Sickerpegeln zur Messung der Staulinie. Der Einbau erfolgt am 1. November 2018. Die Ausschreibungen, Vergaben und Beauftragungen der voraussichtlich 23 Lose für den Neubau des Sportplatzgebäudes im OT Unterwellenborn laufen planmäßig. Die Lose 1-7 wurden beauftragt. Mit dem Rohbau wurde bereits begonnen. Außerdem erfolgte am 24.10. die Behandlung der Lose 8-11.

Für den Löschwasserbehälter 1 im **Ortsteil Langenschade** liegt die Baugenehmigung vor. Die Submission der beschränkten Ausschreibung erfolgte am 30.10.18.

Im **Ortsteil Könitz** gehen die Arbeiten an der Straßenbaumaßnahme „Glückaufsweg mit Ablaufleitung der Kotschau“ weiter. Die Medienverlegung im Bereich „Glückaufsweg“ ist fast abgeschlossen. Mit dem Versetzen der Borde und der Auskofferung der Straße zur Herstellung des Planums wurde begonnen. Aufgrund der zusätzlichen Verlegung einer Gasleitung kann der 1. Bauabschnitt voraussichtlich nicht wie geplant bis zum Krähenhügel realisiert werden. Die Medien wurden daher vorerst bis ca. 50 m vor dem ursprünglichen Bauende des 1. Bauabschnitts verlegt, um in der bebauten Hauptstrecke noch vor Wintereinbruch den Bitumen einzubauen und dadurch die Befahrung zu ermöglichen.

Die Firma Wachenfeld hat im Auftrag der Gemeinde die Straßendecke der Straße „Langer Rain“ im **Ortsteil Könitz** erneuert. Die Firma Eismann soll noch in diesem Jahr die geplanten Arbeiten an der Fassade der Turnhalle im OT Könitz ausführen.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Glasfront der Westfassade an der Sport- und Mehrzweckhalle im **Ortsteil Kamsdorf** verlaufen planmäßig. Am Bergamtsplatz erfolgt die Neugestaltung Freifläche.

An den Spielplätzen an der Kaulsdorfer Straße und der Straße „Am Osterhügel“ wurden die Vorarbeiten abgeschlossen. Der Aufbau der Spielgeräte erfolgt durch den Bauhof noch in diesem Jahr. Im Rahmen des landwirtschaftlichen Wegebbaus erfolgten Bauarbeiten durch die Firma Wachenfeld entlang der Rote-Berg-Straße. Der Bau der Mansarden für die Wohnblöcke Geschwister-Scholl-Str. 3 und 5 wurde in das Jahr 2019 verschoben. Die Kosten hierfür werden in den HHP eingestellt.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin im Gemeindesaal des **Ortsteils Birkigt** mit Frau Kinsky von der LEADER-Gruppe erfolgte zum 30.09.2018 die Anmeldung zur Aufnahme des Projekts in die LEADER-Förderung. Die Gemeinde wurde zwischenzeitlich darüber informiert, dass das Vorhaben in die Projektliste aufgenommen wurde und die Gemeinde bis zum 15.01.2019 den Antrag auf Förderung stellen soll, um Fördermittel für das Jahr 2020 zur Sanierung des Saales zu erhalten.

Die Baumaßnahme „Neubau der Buswendeschleife am Schacht Luise“ im **Ortsteil Goßwitz** wird in der Zeit vom 22.10. bis voraussichtlich 21.12.2018 durchgeführt. Für den Schulbusverkehr wurde eine Ersatzhaltestelle oberhalb des Vereinshauses „Schacht Luise“ eingerichtet.

Für den Ausbau der Straßen „Zur Schwarzen Mühle“, „Nordstraße“ und „Oststraße“ im OT Goßwitz ist der Zuwendungsbescheid vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in der Gemeindeverwaltung eingegangen, so dass die Baumaßnahmen im Jahr 2019 durchgeführt werden können.

Die Ausführung der Arbeiten an der Fassade des Kulturraumes im **Ortsteil Birkigt** erfolgt durch die Firma Eismann noch in diesem Jahr.

Wende

Bürgermeisterin

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt - mit Erscheinungstag 15.12.2018 - erfolgt die Veröffentlichung  
- der Beschlüsse der 83. und 84. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - hin.

Wende

Bürgermeisterin

## Amtliches aus den Ortsteilen

### OT Kamsdorf

### Einladung Sitzung Ortsteilrat Kamsdorf

Die nächste Sitzung des Ortsteilrates Kamsdorf findet am  
**5. Dezember 2018, um 19.00 Uhr**,  
im Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27,  
statt.

Die Tagesordnung wird mit den öffentlichen Aushängen bekannt gemacht.

Thomas Kuhn

Ortsteilbürgermeister Kamsdorf

### Ein zentraler Platz für die Partnerschaftssäule



Die anlässlich der 25-jährigen Gemeindeparkpartnerschaft von Unterföhring gestiftete Säule, wurde auf der Freifläche an der Zollhäuser Straße 28 aufgestellt. Ein schöner, würdiger Platz neben dem Sitzbereich unserer Bibliothek und der Vereinsräume, in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums und der Kirche.

Thomas Kuhn

Ortsteilbürgermeister

## Schließung Außenstelle Kamsdorf

Ab 1. Januar 2019 bleibt die Außenstelle der Gemeinde im Ortsteil Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, geschlossen. Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung können dann ausschließlich im Gebäude Ernst-Thälmann-Straße 19 in Unterwellenborn in Anspruch genommen werden.

Gemeindeverwaltung

## Schließung Sport- und Mehrzweckhalle

Die Sport- und Mehrzweckhalle im Ortsteil Kamsdorf bleibt an folgenden Tagen aufgrund verschiedener Sonderveranstaltungen geschlossen:

**Kamsdorfer Kulturverein und Märchenspiel**  
07.12.2018 bis einschließlich 11.12.2018

**Weihnachtsfeier Volkssolidarität**  
14.12.2018 bis 17.12.2018 um 10.20 Uhr

**Weihnachtsferien**  
21.12.2018 bis 06.01.2019  
Der Straßencup des TSV Zollhaus findet am 26.12.2018 statt.

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

## OT Könitz

### Ausfall der Sprechstunden der Ortsteilbürgermeisterin

Im Monat **Dezember 2018** fallen die Sprechstunden der Ortsteilbürgermeisterin Frau Andrea Wende in Könitz aus. Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

## Nichtamtliche Mitteilungen

## Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

### Frau Helga Egerer mit Ehrenamtsplakette geehrt

20 Jahre war Frau Helga Egerer, Leiterin der AWO Wandergruppe Unterwellenborn und für ihre außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement und uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen wurde die Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn an Frau Helga Egerer verliehen. Hierzu trafen sich die AWO Wandergruppe und die Bürgermeisterin Frau Andrea Wende am Bahnhof Unterwellenborn um vor dem Start zur Augustwanderung, diese Ehrung erstmalig vorzunehmen. Nach Würdigung durch die Bürgermeisterin hat sich die Wandergruppe mit dem gemeinsam gesungenen Rennsteiglied bei Frau Helga Egerer herzlich bedankt.



Jürgen Wenig  
(neuer Leiter der AWO Wandergruppe)

## Wir gratulieren

### Geburtstage in der Gemeinde Unterwellenborn

#### Herzliche Glückwünsche:

##### OT Goßwitz

11.12. Herrn Jürgen Hörnlein zum 75. Geburtstag  
27.12. Herrn Harri Rauhut zum 70. Geburtstag

##### OT Kamsdorf

01.12. Herrn Roland Hopfe zum 85. Geburtstag  
13.12. Herrn Rainer Knauer zum 75. Geburtstag  
23.12. Frau Christel Märkert zum 85. Geburtstag  
30.12. Herrn Harald Lange zum 80. Geburtstag  
30.12. Frau Christine Schubert zum 75. Geburtstag  
31.12. Frau Gisela Koolen zum 75. Geburtstag  
31.12. Frau Christa Suppes zum 80. Geburtstag

##### OT Könitz

13.12. Herrn Manfred Stuckert zum 80. Geburtstag

##### OT Langenschade

09.12. Frau Irene Kriegel zum 75. Geburtstag  
11.12. Frau Ingrid Riedel zum 70. Geburtstag

##### OT Oberwellenborn

16.12. Frau Berta Metzner zum 85. Geburtstag

##### OT Unterwellenborn

04.12. Frau Christine Walther zum 70. Geburtstag  
09.12. Herrn Hartmut Jahnscheck zum 70. Geburtstag  
09.12. Frau Ursula Leo zum 80. Geburtstag  
12.12. Herrn Harry Böhm zum 80. Geburtstag  
15.12. Herrn Gerhard Bischoff zum 85. Geburtstag  
18.12. Frau Regina Brandt zum 80. Geburtstag  
18.12. Herrn Günter Wessel zum 85. Geburtstag  
22.12. Frau Bärbel Krampf zum 75. Geburtstag  
28.12. Frau Regina Bock zum 75. Geburtstag  
31.12. Frau Ingrid Marx zum 90. Geburtstag



## Schulnachrichten

### Schulanmeldung an der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

#### § 119 Thüringer Schulordnung:

„Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes, hier: Goßwitz, Bucha, Lausnitz, Birkigt und Könitz, anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden...“



**Am Dienstag, dem 11.12.2018, in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr,** können Eltern ihre zukünftigen Schulkinder im Sekretariat der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz anmelden.

Bitte bringen Sie zu der Schulanmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch mit. Bei gemeinsamem Sorgerecht und getrennten Haushalten, benötigen wir die Bestätigung des Aufenthaltsbestimmungsrechts. Der Anmeldung müssen die Sorgeberechtigten mit Originalunterschrift zustimmen. Die Unterschrift eines Sorgeberechtigten ist ausreichend, wenn die Vollmacht des anderen vorliegt.

Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann, möchte sich bitte schon vorher mit uns telefonisch, unter 036732 30671, in Verbindung setzen, damit ein individueller Termin vereinbart werden kann.

Das Schulleiterteam

## Schulanmeldungen an der Musikalischen Grundschule Kamsdorf

### § 119 Thüringer Schulordnung:

„Alle Kinder, die bis zum 01. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden...“



Die Schulanmeldung findet **am Montag, dem 10.12.2018** in der Zeit von 08:00 - 10:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Sekretariat der Musikalischen Grundschule Kamsdorf statt. Bitte bringen Sie zu dieser Schulanmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch mit.

**Die Anmeldung muss durch alle Sorgeberechtigten unterschrieben werden.** Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist eine Vollmacht des Anderen ausreichend.

Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, möchte sich bitte schon vorher mit uns telefonisch, unter 03671 645227, in Verbindung setzen, damit ein individueller Termin vereinbart werden kann. Wir würden uns sehr freuen, an diesem Tag auch unsere Schulanfänger kennen zu lernen.

S. Black  
Schulleiterin

## Vorweihnachtlicher Nachmittag



Bild: Nadine Mannchen

Wir laden ein zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag am **19.12.2018 ab 17.00 Uhr** in die **Regelschule Unterwellenborn!**

Ganz neu überraschen Schüler, Eltern und Lehrer mit dem Weihnachtsmarkt, der neben Kulinarischem auch kleine Basteleien bietet!

Musikalisch wird unser Markt vom Maxhüttenchor, dem Posaunenchor und der Schülergruppe „Flötentöne“ umrahmt. Das Musical „Weihnachten fällt aus“ führen die Schüler der Gruppe Darstellen und Gestalten mit Unterstützung des Schulchors um 19.00 Uhr in der Aula auf.

## Nichtamtliches aus den Ortsteilen

### OT Birkigt

#### Birkigt hilft

Unter dem Motto „Freunde helfen Freunden“ fand am Sonntag, dem 11. November 2018, in der Evangelischen Kirche zu Birkigt ein Benefizkonzert statt.



Anlass war die Brandkatastrophe in Birkigt am 16. Oktober 2018, als das Zweifamilienhaus von Familie Pfeifer den Flammen zum Opfer fiel. Der Sachschaden war so groß, dass das Wohnhaus für längere Zeit nicht bewohnt werden kann und aufwändig renoviert werden muss.

Dem Männergesangverein lag am Herzen, ein Zeichen der Menschlichkeit zu setzen und Hilfe konkret werden zu lassen. Zeitnah organisierten die Vereinsmitglieder ein Konzert, bei dem zu Spenden für die betroffene Familie aufgerufen wurde.

Innerhalb kurzer Zeit gelang es dem Verein, ein abwechslungsreiches, interessantes und emotionales Musikprogramm zusammen zustellen, Einladungsplakate und Flyer zu drucken und zu verteilen und die Gestaltung des Konzertes in der Kirche vorzubereiten.

Das Interesse an dieser Benefizveranstaltung war bei den Birkigter Einwohnern und Gästen aus den umliegenden Gemeinden groß. Gut 120 Besucher füllten die Kirchenbänke, die begeistert dem Programm mit all seinen Höhepunkten folgten.

Alle, die Familie Pfeifer ihre Verbundenheit bekunden wollten, taten dies in eindrucksvoller Weise.

Die anwesende Familie war von der mitfühlenden Hilfsbereitschaft tief berührt und ergriffen. Im Namen der Familie dankte Bianca Pfeifer in bewegenden Worten für alles, was ihnen an Hilfe zuteilwurde.

Das Benefizkonzert konnte den materiellen und vor allem den ideellen Schaden nicht ausgleichen, aber den Betroffenen zeigen, dass wir für sie da sind und im Ort füreinander einstehen: Gelebte Nächstenliebe im wahrsten Sinne des Wortes - für die Birkigter Sänger eine Selbstverständlichkeit!

Der Vorstand

PS. Die öffentlichen Proben des Birkigter Männergesangvereins finden immer Dienstag von 20.00 - 22.00 Uhr im Gemeinderaum Birkigt statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

#### Ein schöner Nachmittag in der Reha-Klinik Weißen

Groß war die Freude, als ich als Patientin der Klinik Weißen den Kultur-Veranstaltungsplan las. Dort entdeckte ich für Sonnabend, den 13.10.2018, um 15.00 Uhr, unseren Männerchor aus Birkigt.



Da ich schon oft Konzerte unseres Chores erlebt hatte, war meine Vorfreude groß. Allein ihre Aufstellung in der schicken Choruniform bot einen schönen Anblick. Das nun folgende Konzert war von wunderschönen Liedern geprägt, die auf vielfältige Weise dargeboten wurden.



Die Moderation durch meinen Nachbarn, Heiko Daig, war herz-erfrischend und auch lehrreich. Wir erhielten interessante Informationen über Art und Entstehung bestimmter Werke und über das Chorleben.

Die Dirigentin, Frau Marion Meinhardt, hat die Männer im Griff und gut vorbereitet. Alle Stücke wurden ohne Notenmappen und dadurch mit Blick zur Dirigentin und zum Publikum vorgetragen. Aber nicht nur Gesang vom Chor und dem Doppelquartett war zu hören, auch selbst geschriebene Gedichte von Mirko Kühnert und ein Solo mit Saxophon von Frank Korn. Ich fand alles großartig und war in dieser Stunde so stolz auf unseren kleinen Ort mit seinem Männerchor.

Der große Beifall für alle Stücke war für mich die Bestätigung, dass es auch den anderen Patienten außerordentlich gut gefallen hat. Am Ende stand eine Dame noch spontan auf und bedankte sich im Namen aller Patienten für dieses schöne Konzert mit den Worten „Das war einfach Klasse hoch drei!“

Ein Dank auch an die Klinik-Leitung, dass sie uns Patienten durch solche tollen Veranstaltungen den Kur-Aufenthalt bereichert und die Beschwerden für eine Zeit vergessen lässt!

Ihre begeisterte  
Ilse Dettmer aus Birkigt

(PS. Die für jeden Interessierten öffentlichen Proben der Birkigter Männer finden immer Dienstag von 20 - 22 Uhr im Gemeinderaum Birkigt statt. Musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.)

## OT Bucha



### Termin-Erinnerung

Wie bereits in der Ausgabe 12 der Gemeinde-Nachrichten angekündigt, finden in der Adventszeit **traditionell** wieder folgende Veranstaltungen in Goßwitz und Bucha statt, an die ich hiermit **erinnern** und nochmals **herzlich einladen** möchte:

#### 27. Weihnachtsmarkt unserer beiden Ortsteile

am 1. Adventssonntag, den 02.12.2018  
in der Zeit von 14 - 18 Uhr

am und im Bürgerhaus „Schacht Luise“, Goßwitz

#### Seniorenweihnachtsfeier Bucha-Goßwitz

am 3. Adventssonntag, den 16.12.2018

in der Zeit von 14 - 18 Uhr  
im Saal des Restaurants und  
Hotels „Guldene Gabel“ Bucha

Beide Veranstaltungen laufen in altbewährter Form ab!

Im Namen unseres Orsteilrates und aller  
Beteiligten und Mitwirkenden  
Ihr Ortsteilbürgermeister Bernd Bloß

## Lichterfest 2018

Am 3. Advent  
15:00 Uhr



### Teichanger Bucha

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit  
Bratwürsten und Rostbräteln

### Ponyreiten

Glühwein, Bier, Kinderpunsch

Spiel und Spaß: Weihnachtsbraten schätzen



Weihnachtsmann

der Feuerwehrverein Bucha lädt ein

## OT Goßwitz

### AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

#### Veranstaltungsplan Dezember 2018

##### Montag, 03.12.2018

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

##### Mittwoch, 05.12.2018

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

##### Donnerstag, 06.12.2018

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Nikolaus

##### Mittwoch, 12.12.2018

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

##### Donnerstag, 13.12.2018

14.00 Uhr AWO Weihnachtsfeier im Saal mit musikalischer Unterhaltung

17.00 Uhr Wienerwürstchen mit Kartoffelsalat

Wir laden alle recht herzlich zu unserer AWO-Weihnachtsfeier am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, um 14.00 Uhr, zu Stollen, Plätzchen, Kaffee & Glühwein sowie weihnachtlicher Unterhaltung ein. 17.00 Uhr Kartoffelsalat mit Wienerwürstchen. Bitte melden Sie uns Ihre Teilnahme persönlich oder telefonisch bis zum 06.12.2018. Vielen Dank.

Ihre Silke Sklensky und der AWO-Ortsverein

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

## Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz“ e.V. Vorstand

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,  
wie bereits in der Ausgabe 12/2018 der Gemeinde-Nachrichten angekündigt, finden Sie hier die Übersicht unserer Vereinsfinanzen 2018 mit Stand 19.11.2018:

<b>Einnahmen 2018</b>	15.276,70 €
davon Bestandsvortrag aus 2017	1.144,54 €
davon Jahresgebühren 2018	14.132,16 €
<b>Ausgaben 2018</b>	9.407,81 €
davon Material, Umsetzer	2.864,41 €
davon Versicherung	725,90 €
davon Kabelweiterleitungsgebühren	1.039,86 €
davon Kabelgebühren Gemeinde	245,00 €
davon Stromkosten Kopfstation Rest 2017	1.672,24 €
davon Stromkosten Ortsverstärker 2018	169,70 €
davon Stromkosten Kopfstation Abschlag 2018	2.000,00 €
davon Lizenzgebühren HDTV-Karten (5 Jahre)	554,80 €
davon Kontoführungsgebühren KspK Sa-Ru	85,00 €
davon Geschenk Geburtstag Geschäftspartner	50,90 €
<b>Kontostand 29.12.2017</b>	1.144,54 €
<b>Kontostand 19.11.2018</b>	5.868,89 €

Ich erinnere hiermit auch bereits an die im März 2019 stattfindende Kassierung des Jahresbeitrages für 2019 in Höhe von 40 € (per Lastschrift einzug). Mitglieder, die nur Internet über das Vereinskabel bei der **neuen Betreiberfirma inkotec**. beziehen bezahlen 30 €. Damit ist der Jahresbeitrag wieder in der Höhe und so stabil, wie in den Jahren vor 2018!

Hier auch nochmals die Internet-Adresse der derzeitigen Übersicht unserer Anlage: **kabel.gosswitz.de** - gilt auch für die Kabelteilnehmer in Bucha!

Die nächste Mitgliederversammlung wird im März/April 2019 stattfinden. Der genaue Termin wird Ihnen in den Gemeindepapieren noch mitgeteilt!

Ich möchte Ihnen hiermit allen im Namen des Vorstandes und in meinem Namen eine besinnliche und friedliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen glücklichen und guten Jahreswechsel ins Neue Jahr wünschen!

Bernd Bloß  
Vorsitzender

## OT Kamsdorf



**Weihnachtlicher Lindenplatz  
9. Dezember 2018**

Genießen Sie die Vorfreude aufs Weihnachtsfest  
- am 9. Dezember 2018 ab 14:00 Uhr  
auf dem Lindenplatz in Kamsdorf.

Festlich geschmückte Stände mit weihnachtlichen  
Leckereien laden zum Bummeln und Verweilen ein...

Wir freuen uns auf Sie!



KSV „Knauer“ Kamsdorf e. V.



## Hallo, liebe Märchenfreunde, alle Jahre wieder - Es war einmal ...!

Zu unserer diesjährigen **Märchenaufführung am Montag, dem 10. Dezember 2018, um 17.00 Uhr**, laden wir in die **Mehrzweckhalle Kamsdorf** zu einem Märchen der Gebrüder Grimm recht herzlich ein.

Welches Märchen gespielt wird, kann an dieser Stelle noch nicht verraten werden. Alle Kinder, ob groß oder klein, alle Eltern, Großeltern, Angehörige sowie Gäste sind dazu willkommen! Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Für alle Zwerge ist der Eintritt natürlich frei. Von den Riesen bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 1 Cent pro 1 cm Körpergröße. Der Erlös wird den Kindern der Kindertagesstätte AWO „Bunte Spielwelt“ Kamsdorf wie immer eine Spielüberraschung bringen.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei allen Sponsoren und Gästen der Märchenaufführung 2017 bedanken.

Die Märchenspielgruppe der  
Kindertagesstätte AWO „Bunte Spielwelt“ Kamsdorf

## AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“

### Krabbelkreis

**Im Januar findet unser nächster Krabbelkreis statt.**

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf wünscht allen Kindern und Eltern eine schöne Adventszeit, weiße Weihnachten, einen fleißigen Weihnachtsmann, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2019. Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen und zaubern Freude in unsere Herzen!

Frohe Weihnachten!

Eure „Bunten Spielwelter“

### Mettenschicht im Besucherbergwerk Kamsdorf

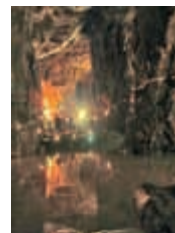
In Anlehnung an alte bergmännische Tradition laden wir herzlich am 29.12.2018 um 16.00 Uhr zu einer Mettenschicht in das Besucherbergwerk Vereinigte Reviere Kamsdorf ein. Nach einführenden Worten und Ausführungen zum zu Ende gehenden Bergjahr, dem Bergwerksbetrieb früher und heute und bergmännischer Tradition wird ein reichhaltiges Bergbrot gereicht, bei dem auch diverse Getränke nicht fehlen werden.

Mit traditionellen weihnachtlichen und bergmännischen Weisen klingt die Schicht bei Gesprächen und einer DIA-Show mit Bildern aus dem nichtöffentlichen Bereich der Grube nach zwei bis drei Stunden aus.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl (15) ist eine Voranmeldung mit Vorkasse (20,-€) nötig.

Mit freundlichem Glückauf und allen guten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit

Ihr Kamsdorfer Verein zur Pflege der Bergbautradition



## Veranstaltungen in der Begegnungsstätte der Frauen im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56

### 04.12.

14.00 Uhr Zu unserer Nikolausfeier gibt es Glühwein und Stollen, Wintergedichte und Geschichten.

### 11.12.

14.00 Uhr Wir verkosten die Weihnachtsplätzchen. Da es bis zum Fest noch etwas Zeit ist, können noch Rezepte und Anregungen getauscht werden.

18.12.

14.00 Uhr Das Jahr ist nun zu Ende. Auch in diesem Jahr gibt es zu unserer Weihnachtsfeier eine Überraschung und vielleicht ein kleines Geschenk.

Die Frauen der Begegnungsstätte Kamsdorf wünschen allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir möchten uns bei allen Gästen und Helfern, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, recht herzlich bedanken!

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar

**Die Volkssolidarität Kleinkamsdorf lädt alle Mitglieder und interessierten Bürger zur**

★ **Weihnachtsfeier** ★

**am Samstag, 15. Dezember 2018, ein.**  
**Beginn: 14.00 Uhr**  
**Ort: Mehrzweckhalle Kamsdorf**

**Weihnachtliches Programm der Kamsdorfer Chöre, Kaffeetrinken, Unterhaltung mit Musik und zum Tanz, kleiner Imbiß.**  
**Bitte Kaffeetasche mitbringen!**

**S. Hintz**  
**Volkssolidarität**

### Kleingartenverein „Wutsche“ e.V. Kamsdorf

In der Anlage ist eine Parzelle zur weiteren Verpachtung anzubieten.  
 Strom und Wasser sind vorhanden.  
 Interessenten melden sich bitte bei Frau Sonja Hintz.  
 Telefonnummer.: 03671 611107

### Stumm schläft der Sänger

Wir trauern um unseren langjährigen aktiven Sänger

#### Dieter Stoll

Die Sänger vom Männergesangverein 1885 e.V. Großkamsdorf nehmen Abschied von unserem Freund und Sangesbruder Dieter Stoll.

Dieter war ein sehr engagierter und pflichtbewußter Sänger, fast 25 Jahre 2. Tenor im Männergesangverein. Während seiner Krankheit hielt er enge Verbindung zum Chor.

Wir haben einen treuen Sänger verloren, der in den Reihen unserer Mitglieder eine weitere Lücke aufreißt.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie und seiner Lebensgefährtin Gerda.

Wir werden Dieter stets in Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Männergesangverein 1885 e.V.  
 Großkamsdorf



### Das 11. Kamsdorfer Tischtennisturnier 2018 im Rückblick

Am 26. Oktober dieses Jahres trafen sich 24 Tischtennisbegeisterte nichtaktive Sportlerinnen und Sportler, um beim 11. Kamsdorfer Tischtennisturnier die begehrten Pokale und Preise zu erkämpfen.

An 6 Tischen wurden von 17.30 Uhr bis spät 22.30 Uhr die Plätze ausgespielt. Jeder Teilnehmer hatte dann zwischen acht und zwölf Spiele absolviert, was schon einige Kondition erforderte. Dann kam es zu den Endspielen. Um Platz 3 und 4 spielten Peter Ziegenbein und Willy Weedermann ein packendes Match, welches Peter Ziegenbein nach 5 Sätzen mit 3:2 für sich entschied. Um den Sieg fighteten Sacha Moritz aus Könitz und Günter Berk. Am Ende siegte Sascha Moritz mit 3:1 und gewann neben dem Siegerpokal die obligatorischen 30 Liter Bier. Bei den Damen, die in einer Gruppe „Jeder gegen Jeden“ spielte, setzte sich souverän Conny Stündel vor Christine Huhle und Anke Stamm durch und erhielt neben ihrem Pokal eine große Flasche Sekt. Ebenfalls ein großes Dankeschön an Nicole Müller, Susen Beengard und Conny Stündel für die kulinarische Betreuung.

TSV Zollhaus



### Kinderweihnachtsfeier beim Kamsdorfer Kulturverein e.V.

Liebe Kinder,  
 am **Sonntag, dem 09.12.2018, um 14:30 Uhr**, findet unsere jährliche Kinderweihnachtsfeier in der Mehrzweckhalle Kamsdorf für Euch statt.  
 Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.  
 Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Kamsdorfer Kulturverein e.V.

### Frauenchor Kamsdorf

Wir gratulieren unserer Chorfreundin **Christa Suppes** recht herzlich am 31. Dezember zum **80. Geburtstag!**

Liebe Christa für die kommenden Lebensjahre wünschen wir Dir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Weiterhin viel Freude und eine gute Stimme in unserer Chorgemeinschaft.

Der Frauenchor Kamsdorf  
 und Chorleiter Marco Menke

### Aus unserer Buchecke

„Im Schatten des Kauribaums“ - Roman von Sarah Lark Neuseeland 1875: Lizzie und Michael Drury haben sich den Traum von einer großen Schaffarm erfüllt, vor ihnen liegt eine verheißungsvolle Zukunft. Doch ihr Leben gerät jäh aus den Fugen, als ihre älteste Tochter Matariki entführt wird - von ihrem leiblichen Vater, dem Maori-Häuptling Kahu Heke.

Während die Drurys um ihre Tochter bangen, steht der Familie Burton ein scheinbar glückliches Ereignis bevor: Kathleens Sohn Colin kehrt nach Neuseeland zurück. Noch ahnt niemand, was der junge Mann heraufbeschwören wird...

Zwei Familien sind auf schicksalhafte Weise miteinander verbunden, denn die Vergangenheit lebt in der Gegenwart weiter.

Viel Spaß beim Lesen

*Ihre und Eure Ulrike Weidemann*

## Gartentipps im Dezember

### Frage: Ein großer Teil meiner Walnüsse am Baum wurde schwarz, was ist das?

Hier handelt es sich mit Sicherheit um den Befall der Walnusschalenfliege, ein aus Nordamerika stammender Schädling, ein sogenannter Neozoen. In Deutschland breitete er sich - und das ist völlig untypisch - ausgehend von der Kölner Bucht, über Ostwestfalen, der Magdeburger Börde, Brandenburg und dann wieder südwärts bis nach Thüringen und Franken aus. Die grünen Schalen (Pulpa) der Nüsse lassen sich schwerer entfernen. Die Nüsse sind mitunter nur leicht verfärbt, aber das wichtigste: Die Nussskerne sind makellos und unbedenklich. In den USA und Frankreich werden diese befallenen Nüsse gebleicht, wenn auch mit hohem Aufwand, denn gegen diesen Schädiger gibt es zurzeit kein richtiges Mittel. Im Klein- und Hausgarten ist übrigens gegen die nordamerikanische Walnusschalenfliege kein Mittel zugelassen, auch wegen der oft sehr großen und hohen Bäume schlecht auszubringen. Entfernen und entsorgen Sie im Herbst alle gefallenen Blätter vom Boden, denn dort überwintern die Larven und hängen Sie Gelbtafeln in den unteren Baumbereich ab Mai, das sollte den Befall einigermaßen einschränken.

### Frage: Lohnt sich die Anschaffung einer Kleinfräse im Hausgarten?

Kleinfräsen sind in letzter Zeit nicht nur für ältere Gartenfreunde zum Thema geworden. Der Handel bietet eine Vielzahl von Geräten an. Eine mittlere Benzinmotorhacke/Fräse für ca. 100 qm Gemüseanbaufläche ist sicherlich nicht sinnvoll. Dieser Maschine fehlt es an Wendigkeit für solche kleineren Flächen, auch ist das nicht gerade geringe Eigengewicht des Gerätes zu beachten. Wirklich gute Fachhändler lassen ihre Kundschaft eine Probearbeit auf dem Firmengelände durchführen. Meistens hat der Kunde danach eine neue Erfahrung und eine ganz andere Meinung zu der Sache. Aber inzwischen gibt es überraschend günstig Akkukleinfräsen von verschiedenen Anbietern. Diese sind viel handlicher, leichter, leiser und auch nicht zuletzt umweltfreundlicher. Solche Geräte reichen für einen normalen Kleingarten völlig aus, ein extra Ersatz-Akku wäre anzuraten. Eine Händlerliste mit Gerätebeschreibungen kann über E-Mail: kontakt@samendietzel.de angefordert werden. Noch ein Hinweis zuletzt. Sehr steinige Böden scheiden für solche Geräte wegen Unfallgefahr aus, knochenharte trockene Flächen sind im Vorfeld zu wässern, um einigermaßen erdfeuchte Böden zu erhalten. Sonst wird bei solchen Arbeiten schnell aus Spaß erheblicher Frust.

Allen Lesern frohe Weihnachten und für 2019 Gesundheit und Glück.

*Rüdiger Dietzel*



## 14 ... 15 ... Kirmse

So hieß es am Wochenende vom 09.11. bis 11.11.18 beim TSV Zollhaus, denn es war wieder Kirmeswochenende.

Der Startschuss, zu dem alljährlichen kulturellen wie auch sportlichen Highlight in Kamsdorf, machte wie immer das schon zur Tradition gewordene Fußballspiel Großkamsdorf gegen Kleinkamsdorf. Und diesmal sollte alles anders werden, so zu mindestens der Wunsch vieler Kleinkamsdorfer.

Anpfiff war 19:00 Uhr durch Olaf, der bereits zum Standardschiri geworden ist. Nach anfänglichem Abtasten beider Teams, gab es ein paar gute Chancen auf Kleinkamsdorfer Seite. Eine davon nutzte Heiko Berner (Berni) zum Führungstreffer. Seitenwechsel. In der zweiten Hälfte startete Großkamsdorf durch. Es sah nicht gut aus was Kleinkamsdorf in den ersten 20-25 Minuten der 2. Hälfte zeigte. In der Folge gelang den Gastgebern dann durch Christian Strobelt (George) der Ausgleich zum 1:1. Ein Schock der erst einmal verdaut werden musste. Aber Kleinkamsdorf

bewies Moral und kämpfte sich wieder ins Spiel zurück. Mario Reichman (Schwung) war es dann vorbehalten, den ansonsten gut haltenden Keeper Karsten Hopfe (Willi) zu überlisten und überlegt zum 2:1 Siegtreffer einzuschieben.

DERBYSIEG - es war geschafft. Nach vielen Jahren wieder einmal ein Sieg für Kleinkamsdorf. So Kirmse kann jetzt richtig starten.

Im Anschluss spielte die Entertainment Crew zum Tanz. Fazit: Zelt voll. Respekt und Dankeschön Jungs.

Der Samstag begann mit einem D- Juniorenspiel aus der Kreisoberliga. Am Nachmittag spielten noch unsere Männer gegen den FSV Mellenbach/Sitzendorf. Das Spiel wurde mit 6:1 gewonnen.

Die Weichen für einen angenehmen Abend waren damit gestellt. Wie bereits letztes Jahr spielten The FAKE's zum Tanz. Auch hier wurde die Veranstaltung wie schon die letzten Jahre sehr gut angenommen. Party bis 02:00 früh.

Der Frühschoppen wurde am Sonntag durch die Kamsdorfer Schalmeyenkapelle eröffnet und läutete den Abschluss des diesjährigen Kirmeswochenendes ein. Am Vormittag spielte unsere Jugend. Die F- wie auch die E-Junioren gewannen jeweils 9:0.

Auch Mittagessen wurde wieder serviert. Für einen unterhaltsamen Ausklang sorgte eine Diskothek. 14:00 Uhr präsentierten sich unsere Damen noch einmal auf dem Platz gegen Schmiedehausen und siegten mit 1:0.

Somit endete auch dieses Jahr ein tolles Kirmeswochenende, welches der TSV Zollhaus veranstaltete.



Allen aktiven, die zum guten Gelingen beigetragen haben, sei wieder ein herzliches Dankeschön gesagt. Nur so sind solche Veranstaltungen auch in der Zukunft noch zu stemmen. Danke schön und in diesem Sinne.

Auf geht's Zollhaus  
AZ & UM

## OT Könitz

### Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

#### Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

**Führungen  
für Gruppen und Schulklassen  
bitte mit Voranmeldung.**

**Telefon: 036732 20786**



### Der „Lebendige Adventskalender“ öffnet die Türen im Museum

am **Mittwoch, dem 12.12.2018,**  
um **18.00 Uhr.**

Dazu laden wir Sie herzlich ein.



**Öffnungszeiten Dezember 2018 und Januar 2019**

Das Museum bleibt **ab 22.12.2018 bis 20.01.2019** wegen brand-schutztechnischer Baumaßnahmen und Konservierungsarbeiten für den Besucherverkehr geschlossen.

Das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 viel Glück und Gesundheit.

**In einer Sonderausstellung unter dem Titel**

# NATU<sup>(II)</sup> „Einblicke - Ausblicke“ RILICH

präsentieren wir Ihnen Bilder in verschiedensten Maltechniken.

Werke des Malzirkels der AWO Saalfeld unter Leitung von Günter Schache und den Rudolstädter Malern Hartmut Richter und Andreas Rietschel

**Termin: 24.11.2018 – 28.2.2019**

Für die Besichtigung oder eine Bildbesprechung außerhalb der Öffnungszeiten bitte direkt im Museum einen Termin vereinbaren. 036732 20786

**Einladung zum Krabbelkreis**

**Liebe Eltern,**  
das Kindergarten team lädt ganz herzlich zum Krabbelkreis im Dezember ein.

**Wann? am 12.12.2018  
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“  
Am Bornlauf 12  
07333 Unterwellenborn/OT Könitz  
Telefon: 036732 22305

## „Vorfrohe, schönste Freude, Freude im Advent...“

In der schönen, besinnlichen Vorweihnachtszeit öffnen sich die Fenster des „Lebendigen Adventskalenders“ um 18:00 Uhr bei:

01.12.18		
02.12.18	Jugendscheune	Friedrich-Ebert-Straße
03.12.18	AWO-Pflegeheim	Saalfelder Straße 11
04.12.18	Fam. Kunz	Friedrich-Ebert-Straße 29
05.12.18	Schloßberg-Apotheke	Friedrich-Ebert-Straße 15
06.12.18		
07.12.18	Fam. Brückner	Bahnhofstraße 4a
08.12.18	Schlossadvent	<b>Beginn: 14:00 Uhr</b>
09.12.18	Fam. Scholz	Langer Rain
10.12.18	Fam. Meier	Langer Rain 24
11.12.18	Fam. Sikoralski	Am Hinteren Schloßberg
12.12.18	Heimatmuseum	Buchaer Straße
13.12.18	Fam. Schneider	Langer Rain
14.12.18	Fam. Schreiber/Pflugbeil	Bahnhofstraße 14
15.12.18	Fam. Möbius	Saalfelder Straße 3
16.12.18	Fam. Ensenbach	Am Neumarkt 8
17.12.18	Fam. Schilling/Kohl	Am Steinborn
18.12.18	Fam. Wohl	Saalfelder Straße
19.12.18	AWO-Pflegeheim	Schloßberg 33
20.12.18		
21.12.18	Fam. Schumann	Friedrich-Ebert-Straße 14
22.12.18	Fam. Lingner/Drese	Herthumstraße 21
23.12.18	Fam. Volkmar	Krähenhügel 2
24.12.18	Kirche Könitz	Krippenspiel

**Wir freuen uns auf regen Zuspruch und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.**

Heimat- und Kulturverein Könitz e. V.

Der Heimat- und Kulturverein Könitz e. V. lädt ein  
in den weihnachtlich geschmückten Schlosshof in Könitz zur

**Traditionellen Schlossweihnacht**

Am Samstag, dem 08.12.2018 ab 14:00 Uhr

Begleitet durch den Posaunenchor und dem  
Weihnachtsmann, bei Glühwein, Getränken,  
Waffeln, Kaffee, Bratwürsten und Verkaufs-  
ständen am gemütlichen Lagerfeuer

Der Shuttlebus fährt zu jeder vollen und halben Stunde ab 14:00 Uhr  
Porzellanwerk, Karl-Marx-Straße, Sportplatz, Getränkemarkt,  
Neumarkt, Dorfteich

**AWO-Begegnungsstätte Könitz****Veranstaltungen Dezember 2018****Mittwoch, 05.12.18**

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen -  
Geburtstagskinder Monat November

**Donnerstag, 06.12.18**

14:00 Uhr Seniorengymnastik  
15:00 Uhr Geburtstagskinder Sportgruppe

**Freitag, 07.12.18**

20:00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

**Montag, 10.12.18**

14:00 Uhr Weihnachtsfeier der Alters- und Ehrenabteilung  
der FFW Könitz

**Mittwoch, 12.12.18**

14:00 Uhr Weihnachtsfeier der Senioren und der Sportgrup-  
pe in der Feuerwehr Könitz

**Donnerstag, 13.12.18**

14:00 Uhr Seniorengymnastik  
15:00 Uhr Abschlusskegeln in Rockendorf

**Freitag, 14.12.18**

17:00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

**Vom 17.12.18 bis 04.01.19 bleibt die Begegnungsstätte we-  
gen Urlaub geschlossen.**

*Strahlend wie ein schöner Traum,  
steht vor uns der Weihnachtsbaum.*

*Seht nur, wie sich goldenes Licht auf den zarten Kugeln bricht.*

*„Frohe Weihnacht“ klingt es leise  
und ein Stern geht auf die Reise.*

*Leuchtet hell vom Himmelszelt hinunter auf die ganze Welt.*

*Wir bedanken uns bei unseren  
Gästen für das entgegenge-  
brachte Vertrauen und wün-  
schen Ihnen ein frohes und  
besinnliches Weihnachtsfest  
sowie alles Gute im neuen Jahr.*

**Auf viele schöne gemeinsa-  
me Stunden im Jahr 2019  
freuen sich**

Ihre Simone Bauer und der  
AWO Ortsverein Könitz  
Telefonisch erreichbar unter:  
036732 23449 u. 0162 9311457



## OT Oberwellenborn



### Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Auch in diesem Jahr laden wir wieder alle Seniorinnen und Senioren aus Oberwellenborn und Vogelschutz herzlich zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier ein.

Verleben Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag mit einem bunten Programm, Kaffee und Stollen. Für alle Senioren ist die Teilnahme kostenlos.

Termin: Sonnabend, den 08. Dezember 2018 um 15.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Oberwellenborn

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit Ihnen.

Allen Einwohnern und ihren Familien wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie Gesundheit, viel Glück und Erfolg im Jahr 2019!

Ihr Ortsteilbürgermeister &  
Ortsteilrat Oberwellenborn

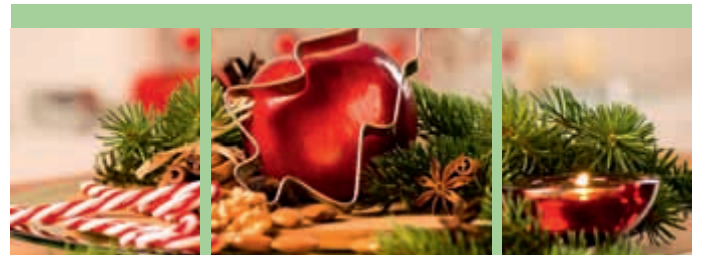


**The Right Key**  
Gospel Choir Saalfeld

f Wir freuen uns auf Euch und immer über eine kleine Spende!

**DO 20.12. | 19 UHR**  
**Ev.-luth. Kirche**  
**Oberwellenborn**

**GOSPEL & more**



## Glühweinabend

Die Oberwellenborner Dorfkultur lädt ein,

**am 02.12.2018, um 15.30 Uhr**  
**auf dem Dorfplatz**

eine besinnliche Zeit zu verbringen.  
Für Glühwein, Kinderpunsch & Bier  
ist gesorgt!



Bei Ausgefuchst &  
Deko Heidi Lämmerzahl  
können noch kleine  
Weihnachtsgeschenke  
erworben werden.

70 Jahre T528 Birkigt e.V.

# JUBILÄUMSSCHAU

Rassekaninchen und Rassegeflügel

09:00-19:00

Samstag

**15**  
DEZEMBER  
2018**Trockenhalle  
OBERWELLENBORN**

09:00-15:00

Sonntag

**16**  
DEZEMBER  
2018

## Kreisschau Rassegeflügel

der Kreisverbände Rudolstadt und Saale Orla

## Kreiskaninchenschau

des Kreisverbandes Saalfeld - Pößneck

## Clubschau des

## Weißgrannen Club Thüringen

## Kanin-Hop-Turnier



Es lädt ein: KTZV T528 Birkigt e. V. + RGZV Schloßkulum

## Maxhüttenchor Unterwellenborn



### Weihnachten

Die Zeit der Freude - die Zeit der Familie - und die Zeit der Besinnlichkeit.

Aber auch eine Zeit, um Dankeschön zu sagen.

Dankeschön an alle Chormitglieder und ihren Familienangehörigen, an Chorleiter Thomas Kowalski, Korrepetitor Stephan Müller und Stimmbildnerin Ilona Streitberger.

Dankeschön an die Sponsoren des Maxhüttenchores

Dankeschön an alle Freunde unserer Chorgemeinschaft und ihrer treuen Verbundenheit zum Maxhüttenchor.

*Der Vorstand wünscht Allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 viel Glück, stabile Gesundheit und innere Zufriedenheit.*

Christel Esefeld

Vorsitzende Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

## OT Unterwellenborn

### 16. Weihnachtsmarkt

im Schaudenkmal Gasmaschinenzentrale  
Unterwellenborn, direkt an der B 281

am Samstag, den 1. Dezember 2018,  
von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Verkaufsstände:

Dekoration, Spielzeug, Lebensmittel, Textilien,  
Naturprodukte, Handarbeiten, Gebäck und mehr

#### Imbiss:

Kaffee & Kuchen, Crêpes, Mutzbraten,  
kalte & warme Getränke

#### Höhepunkte:

Tombola

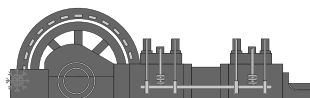
14.30 Uhr - Adventskonzert

16.00 Uhr - Der Weihnachtsmann kommt

Eintritt ist frei, Besichtigung des Denkmals ist möglich.

Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

**Das Schaudenkmal ist leider nicht barrierefrei.**



Schaudenkmal Gasmaschinenzentrale, Bergweg 1, 07333 Unterwellenborn

Tel.: (03671) 61 49 36, Tel./Fax: (03671) 52 32 73, Mobil: (0171) 19 87 530

Web: www.gmzuborn.de, Mail: gmzuborn@arcor.de

### Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.

Er findet immer am **ersten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr** statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“, Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Telefon: 03671 645423

### Engagierte Schüler bereinigen die Natur

Bei ihren fast täglichen Streifzügen war den Schülern John Hegenbarth, Nils und Nick Walther, der viele Müll der in unserer heimischen Natur herumliegt aufgefallen. Spontan haben sie sich entschieden diesen Unrat zu beseitigen. So ging es mit Handwagen, Müllsäcken, und Handschuhen auf zur Naturbereinigung. Was dabei alles zusammengekommen ist kann man auf dem Foto sehen. Für ihr engagiertes Wirken gebührt unseren jungen Naturfreunden Dank und Anerkennung.

Text u. Foto: W. Kaminsky



## Halloween in Röblitz

Der irische Volksbrauch hat sich seit den 1990 Jahren nicht nur in ganz Europa verbreitet, sondern hat auch in Unterwellenborn Einzug gehalten.

So waren am 30. Oktober auch in Röblitz fein kostümierte Kinder und Muttis unterwegs um Süßigkeiten zu ergattern, und einen Plausch bei Sekt und Punsch abzuhalten. Selbst ein Beinbruch war kein Hindernis, hierfür wurde ein kleiner Handwagen von den Kindern ausgestaltet und durch unser Dorf gezogen. Getreu nach dem Motto „Alle sind dabei“.

Text u. Foto: W. Kaminsky



## Volkstrauertag

Der Volkstrauertag, welcher in der „Weimarer Republik“ seinen Ursprung hat, wird in Unterwellenborn jährlich mit einer kleinen Gedenkstunde begangen. Zu diesem Anlass trafen sich am 16.11.2018 Bürger, Vertreter von Gemeinde und Schüler der hiesigen Regelschule, am Denkmal „Opfer des Faschismus“ auf dem Pfaffenberg in Unterwellenborn, um der Gefallenen bzw. ermordeten Toten zu Gedenken. Das Denkmal auf dem Pfaffenberg wurde 1960 eingeweiht und ist den 26 Toten Kriegsgefangenen aus der Maxhütte gedacht, welche zum Kriegsende 1945 von einer SS-Einheit aufgegriffen auf den Pfaffenberg geführt und ermordet wurden.



So haben Millionen Menschen auf den Kriegsschauplätzen dieser Welt ihr Leben gelassen und mahnen uns zu Versöhnung, Verständigung und Frieden. Diese Botschaft brachte die Bürgermeisterin Frau Andrea Wende, in ihrer Gedenkrede nachhaltig zum Ausdruck. Die anwesenden Schüler sprachen mahnende Worte wie, gewaltfreies Leben, nie wieder Krieg und ein ersehnter Frieden auf der Welt. Die Gedenkstunde fand mit Schweigeminute, Kranzniederlegungen von Gemeinde und Regelschule einen würdigen Abschluss.

Text und Foto: W. Kaminsky



# Röblitzer Hofadvent

## 08. 12. 2018

### ab 14:00 Markttreiben

**Womit kommt der Weihnachtsmann?**



**15:30**



Fettiges vom Grill



Röblitzer Zäpfel



Röblitzer Stollen



Glühwein & Detscher



14:00  
Zur Eröffnung  
musiziert der  
U-borner  
POSEUNENCHOR



Gebrannte  
Mandeln



Kaffee  
Kuchen



15:30  
Lieder  
zum Advent  
singt der  
U-borner  
KINDERGARTEN

## Künstlerin stellt sich beim Herbstmarkt vor

Beim vergangenen Herbstmarkt im Schaudenkmal Gaszentrale gab es ein vielfältiges Angebot von Spielwaren, Gebasteltem aus der Schule in Gorndorf oder auch Fleisch- und Wurstwaren und Honigerzeugnisse vom Imkerverein Saalfeld. Neben den zahlreichen Marktständen gab es auch Kunst zu bestaunen. So hat Hobby-Grafikerin Frau Erika Liebmann aus unserem Ortsteil Langenschade eine anspruchsvolle Ausstellung von Holz-, Gemälde- und Foto-Strukturbildern angeboten.

Text u. Foto: W. Kaminsky



## Senioren-Wohngemeinschaft feiert Kirmes

Der Einladung des Ortsteil-Bürgermeisters Unterwellenborn an der Kirmes im Festzelt teilzunehmen sind die Senioren der WG gern gefolgt. Mit dem Taxi ging es zum Festzelt hin, wo schon reservierte Sitzgelegenheiten warteten. Die schöne Musik regte zum Schunkeln an und bei einem Gläschen Sekt gab es auch allerlei zu plaudern.



Dank des Kultur- & Jugend-Fördervereins gab es zur Freude für alle noch ein deftiges Mittagessen mit hausgemachten Klößen und Rindsroulade. Am Ende waren alle froh und dankbar sie diesen Tag miterleben durften.

Text u. Foto: W. Kaminsky

## Jäger aus Südtirol zu Gast

Im Jahr 2004 anlässlich 75 Jahre FFW Unterwellenborn begann die Freundschaft zur Partnerfeuerwehr Uttenheim (Südtirol). Da sich unter den Uttenheimer Feuerwehrleuten auch reichlich Jäger befanden, sind auch hier dauerhafte Partnerschaften entstanden, die von den Jägern H. Selle, R. Wöckel und S. Manske durch wechselseitige Besuche gepflegt wird. In diesem Jahr waren die Südtiroler Jäger wieder zu Gast in Oberwellenborn und konnten nach erfolgreicher Pirsch das schöne Schüsseltreiben im Gasthaus „Zur grünen Linde“ genießen.



Text u. Foto: W. Kaminsky

*Liebe Bürgerinnen und Bürger  
des Ortsteiles Unterwellenborn-Röblitz,  
ich danke allen Vereinen und  
gemeinnützigen Gruppen sowie allen Bürgern,  
die ihre Kraft für das ehrenamtliche Engagement  
einsetzen und so zum Allgemeinwesen und zur  
Bereicherung unseres kulturellen Lebens in  
unserem Ortsteil beitragen.  
Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen  
eine besinnliche Adventszeit,  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.*

Ihr  
Ortsteil Bürgermeister  
Wolfgang Kaminsky



## Veranstaltungsplan AWO-Ortsverein Unterwellenborn

### Monat Dezember 2018

#### Mo. 03.12.2018

13.30 Uhr Sportnachmittag

#### Die. 04.12.2018

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

19.00 Uhr Kartenabend

#### Mi. 05.12.2018

Weihnachtsfeier der Sportgruppe

14.50 Uhr Abfahrt Bus nach Rockendorf

In der Zeit vom 10. Dezember bis 31. Dezember 2018 bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.

*Wir wünschen allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten  
frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie einen guten  
Rutsch in ein glückliches neues Jahr.*

Auf viele schöne gemeinsame Stunden freuen sich

*Ihre Marion Lehmann und  
der AWO-Ortsverein Unterwellenborn  
Tel.: 03671 614719*

## Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Unterwellenborn

#### Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen in der Kirchgemeinde Unterwellenborn Dezember 2018

##### Sonntag, 2. Dezember - 1. Advent

14.00 Uhr Gemeindehaus Oberwellenborn, Zentraler Adventskaffeenachmittag, Pfarrer Sparsbrod

##### Samstag, 8. Dezember

18.00 Uhr Kirche Röblitz Adventsabendandacht, Pfarrer Sparsbrod

##### Freitag, 14. Dezember

17.00 Uhr Kirche Röblitz, Krippenspiel Kindergarten

##### Sonntag, 16. Dezember - 3. Advent

09.00 Uhr Gemeindesaal Unterwellenborn, Gottesdienst, Pfarrer Sparsbrod

##### Montag, 24. Dezember - Heilig Abend

15.00 Uhr Kirche Unterwellenborn, Christvesper mit Krippenspiel und Posaunenchor

16.30 Uhr Kirche Oberwellenborn, Christvesper mit Krippenspiel und Posaunenchor

##### Mittwoch, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Kirche Röblitz, Weihnachtsgottesdienst mit Posaunenchor Pfarrer Weigel

##### Montag, 31. Dezember - Silvester

17.00 Uhr Kirche Oberwellenborn, Altjahresabend, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfarrer Sparsbrod

#### Christenlehre

mittwochs 17.00 Uhr

#### Konfirmandenunterricht

donnerstags 16.00 Uhr

#### Posaunenchorprobe

freitags gegen 19.00 Uhr

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Sie können sich auch an das Kirchbüro in Saalfeld wenden, Kirchplatz 3, Tel.: 03671 455940

## Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

### Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Dezember grüße ich Sie mit dem Monatsspruch: „Da sie den Stern sahen, wurden sie hochofren.“ (Mt 2,10) Der Stern weist hin auf die biblische Weihnachtsgeschichte. Könige sind dem Stern gefolgt, haben den neugeborenen König gefunden und ihm die Geschenke gebracht.

Ich wünsche Ihnen, dass die vielen Sterne in diesen Wochen Ihnen den Weg zur Krippe und zu Christus weisen und Sie die weihnachtliche Freude finden!

Im zu Ende gehenden Jahr danke ich allen, die uns in den Kirchengemeinden unterstützt haben, z.B. finanziell beim Kirchgeld, mit Spenden und Kollekten. Ich danke für das Mitwirken bei den verschiedenen Anlässen und Gelegenheiten.

Im November haben wir den Martinstag gefeiert und sind in Kamsdorf durchs Dorf gezogen und auch von Goßwitz nach Bucha. Ich danke allen, die uns begleitet und unterstützt haben mit ihrem Spiel, bei der Verpflegung, als Reiter und auch der Freiwilligen Feuerwehr, die unsere Züge gesichert hat.

Nun blicke ich auf den Dezember und lade Sie herzlich ein, die Adventszeit mit uns zu gestalten und dann Weihnachten zu feiern.

Am 1. Dezember verbreitet Katharina Herz in der Birkigter Kirche „Weihnachtszauber“ und singt um 17.00 Uhr ihr Konzert. Eintrittskarten erhalten Sie dafür u.a. bei uns im Pfarramt.

Am ersten Advent laden wir besonders viele Sängerinnen und Sänger in den Könitzer Gottesdienst ein. Drei Chöre gestalten ihn mit: der Birkigter Männerchor, der Eichichter Kirchenchor und natürlich unser Kirchenchor. Wir freuen uns auf Adventslieder, die uns einstimmen in diese besondere Zeit.

Am zweiten Advent ist es schon eine gute Tradition, dass wir nicht nur zu den Gottesdiensten einladen, sondern auch zum Konzert in Kleinkamsdorf. Um 17.00 Uhr stehen die Türen der Martinskirche offen für alle Besucher des weihnachtlichen Lindenplatzes. Der Kamsdorfer Frauenchor wird uns mit seinen Liedern erfreuen und Hasso Gwisdz spielt adventliche und weihnachtliche Musik zum Mitsingen.

Am Samstag vor dem dritten Advent, 15.12., singt der Männergesangverein aus Birkigt in der Birkigter Kirche ein weihnachtliches Konzert. Wir laden um 16.00 Uhr in die Kirche ein.

Im Dezember proben in unseren Gemeinden verschiedene Gruppen für das Krippenspiel am Heilig Abend: in Kamsdorf und Goßwitz übernehmen das Susanne Spreer und die Kinder der Christenlehre, in Bucha leitet Anke Weiland die Proben, in Birkigt und Lausnitz treffen sich die Spieler unter der Leitung von Pfarrer in Ruhe Hans-Christoph Schulz, der dort auch am Heilig Abend die Gottesdienste leitet, und in Könitz gestaltet Katja Werner-Meyer mit Kindern das Krippenspiel. Ich danke allen Spielerinnen und Spielern und denen, die sie unterstützen!

Den Gottesdienst am 2. Weihnachtstag feiern wir im Kamsdorfer Gemeindesaal und freuen uns auf den Kirchenchor unter der Leitung von Thomas Kowalski, der ihn mitgestaltet.

Am Silvestertag blicken wir nach dem Gottesdienst im Kamsdorfer Gemeindesaal auf das Jahr zurück und danken Manfred Oberländer, der die Bilder dazu vorbereitet.

Zum ersten Gottesdienst im neuen Jahr erwarten wir in Goßwitz Sängerinnen, Sänger und Musiker eines Projektchores, die uns begleiten.

Ich wünsche Ihnen nun eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und Gottes Geleit im neuen Jahr!

Hier finden Sie uns, wenn Sie uns erreichen möchten:

Wenn Sie die Jugendscheune in der Friederich-Ebert-Str. 33a in Könitz mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

### Mich finden sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergeasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645 oder mobil: 01520 6351441. Per Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de  
Ihre Pastorin Katarina Schubert

### Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Dezember 2018

#### 01.12.18

17.00 Uhr Kirche Birkigt, Adventskonzert mit Katharina Herz

#### 02.12.18

10.00 Uhr Kirche Könitz, Gottesdienst am 1. Advent mit Chören

#### 03.12.18

18.30 Uhr Jugendscheune Könitz, Kirchenchor

#### 05.12.18

16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf, Christenlehre

#### 06.12.18

Gemeindefahrt nach Suhl

#### 08.12.18

09-12 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf, Konfitreff

#### 09.12.18

09.15 Uhr Lausnitz, Gottesdienst

10.30 Uhr Bucha, Gottesdienst

17.00 Uhr Kirche Kleinkamsdorf, Konzert zum Weihnachtsmarkt mit dem Kamsdorfer Frauenchor

#### 10.12.18

18.30 Uhr Jugendscheune Könitz, Kirchenchor

#### 12.12.18

16.30 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf, Christenlehre

#### 13.12.18

14.00 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf, Frauenkreis

#### 15.12.18

16.00 Uhr Kirche Birkigt, Konzert Männergesangverein

#### 16.12.18

09.15 Uhr Jugendscheune Könitz, Gottesdienst

10.30 Uhr Gemeinderaum Goßwitz, Gottesdienst

14.00 Uhr Pfarrhaus Kamsdorf, Gottesdienst, anschl. Kaffeetrinken

#### 17.12.18

18.30 Uhr Jugendscheune Könitz, Kirchenchor

#### 18.12.18

14.00 Uhr Jugendscheune Könitz, Frauenkreis

#### 23.12.18

17.00 Uhr Kirche Kleinkamsdorf, Gottesdienst mit Krippenspiel

#### 24.12.18

15.00 Uhr Kirche Lausnitz, Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrer i.R. Schulz)

15.00 Uhr Kirche Goßwitz, Gottesdienst mit Krippenspiel (Pastorin Schubert)

16.00 Uhr Kirche Bucha, Gottesdienst mit Krippenspiel, mit dabei: Männergesangverein (Lektor Ch. Herklotz)

16.15 Uhr Kirche Großkamsdorf, Gottesdienst mit Krippenspiel, mit dabei: Männergesangverein (Pastorin Schubert)

16.30 Uhr Kirche Birkigt, Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrer i.R. Schulz)

17.30 Uhr Kirche Könitz, Gottesdienst mit Krippenspiel, mit dabei: Die Münzetalen (Pastorin Schubert)

#### 26.12.18

10.00 Uhr Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Str. 27, Weihnachtsgottesdienst mit dem Kirchenchor

#### 30.12.18

10.00 Uhr Jugendscheune Könitz, Gottesdienst

#### 31.12.18

15.00 Uhr Kirche Lausnitz, Gottesdienst mit Abendmahl

16.30 Uhr Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Str. 27, Gottesdienst mit Abendmahl, anschließend Jahresrückblick in Bildern

#### 01.01.19

14.00 Uhr Kirche Goßwitz, Neujahrsgottesdienst, anschl. Sektempfang

## Weihnachtszauber mit Katharina Herz

### Konzert am 01.12.2018, 17.00 Uhr in der Evangelischen Kirche zu BIRKIGT

*In diesem Jahr findet am Samstag, dem 01.12.2018, um 17.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Birkigt ein besonderes Adventskonzert mit Sängerin Katharina Herz statt.*

„Die Weihnachtszeit ist für mich die beste Gelegenheit, um Rast zu machen auf der Hast, mit der wir durch das Jahr eilen...“ sagt die charmante Sängerin Katharina Herz, wenn man sie auf Ihr Weihnachtsprogramm anspricht. „Weihnachtszauber mit Herz“ lautet das Motto, unter dem die Trägerin der Goldenen Stimm-

gabel und Siegerin der Superhitparade zu einer musikalischen, weihnachtlichen Reise in die schöne Kirche in Birkigt einlädt. Es erwarten Sie besinnliche, vorweihnachtliche Klänge, die zum Träumen und Genießen einladen, passend zur gleichnamigen CD „Weihnachtszauber mit Herz“.



Aber nicht nur mit ihren Liedern sondern auch mit ihren zu Herzen gehenden, anheimelnden Texten und Gedichten lässt Katharina Herz ihr Publikum den Alltag vergessen und stimmt die Menschen in ihrer besonderen, authentischen und zauberhaften Art und Weise auf das schönste Fest des Jahres ein.

Viele bekannte Melodien, Erfolgshits wie „Gloria Domini“ (Weihnachtslied des Jahres 1998, ZDF) bis hin zu besonderen weihnachtlichen Klängen wie „Maria, durch ein Dornwald ging“, „Aba Heidschi Bumbeidschi“, dem „kleinen Trommlerjungen“ sowie u.a. dem einzigartig interpretierten „Ave Maria“ verbunden mit der einfühlsamen, engelsgleichen Stimme von Katharina Herz versprechen ein unvergessliches Erlebnis und eine besondere musikalische Reise in der Adventszeit... Wenn Sie die stille Zeit des Jahres mit ihrem Zauber und ihrer Besinnlichkeit lieben, dann sollten Sie sich dieses Konzerthighlight als Einstimmung in den Advent nicht entgehen lassen...

Karten für das Konzert (15 Euro) erhalten Sie unter 03677 463342, in **Saalfeld**: School-Office-Shop 03671 521259, **Unterwellenborn**: Bäckerei Wenzel: 03671 645642, **Kamsdorf**: Pfarramt 03671 5235984, **Birkigt**: Gartentechnik Dietzel 036732 22318, **Könitz**: Schloßberg Apotheke: 036732 22216

## Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Die feste Sprechzeit entfällt. Termine können jederzeit mit Pfarrerin Hertel vereinbart werden.

### Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

*Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:*

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Festnetz: 03672 410399, Handy: 0160 2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

*Kirchengemeinde Langenschade:*

Jens Hofmann, Dorfanger 29, 07333 Birkigt

Festnetz: 036732 23232, Handy: 0160 92444522

E-Mail: jenshofmann1972@gmail.com

### Veranstaltungen und Gottesdienste

„Offene Türen im Advent“ Hinter den verschiedenen Kirchentüren können Sie auf manche Begegnung gespannt sein. Hirten, Musiker, Könige, Ochs und Esel und manchmal auch eine Tasse Tee und Gebäck könnten Sie hinter den Türen erwarten... Nehmen Sie sich auch in der Woche mal eine halbe Stunde Advents-Zeit und treten sie ein!

### Sonntag, 2. Dezember - 1. Advent

10.00 Uhr Langenschade: Zentraler Adventsgottesdienst mit Übergabe der neuen Perikopenbücher an die Gemeinden

### Dienstag, 4. Dezember - Barbara-Tag

17.00 Uhr Kirchhasel

### Donnerstag, 6. Dezember - Nikolaus

18.00 Uhr Neusitz

### Sonnabend, 8. Dezember

18.00 Uhr Großkochberg: Adventskonzert in der Kirche nach dem Nikolausmarkt im Schloss

### Sonntag, 9. Dezember - 2. Advent

15.00 Uhr Mötzelbach: Familiengottesdienst

### Dienstag, 11. Dezember

18.00 Uhr Kolkwitz: Benefizkonzert des Maxhüttenchors für die Sanierung der Kolkwitzer Orgel

### Sonnabend, 15. Dezember

16.00 Uhr Etzelbach (mit Orgelmusik)

### Sonntag, 16. Dezember - 3. Advent

16.00 Uhr Catharinau (mit dem Bläserkreis Catharinau)

### Donnerstag, 20. Dezember

17.00 Uhr Reichenbach

### Freitag, 21. Dezember

17.00 Uhr Kleinkochberg

### Sonntag, 23. Dezember - 4. Advent

16.00 Uhr Oberhasel: Krippenspiel

## Christvespern mit Krippenspielen und Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

### 24. Dezember - Heiliger Abend

15.00 Uhr Kolkwitz (Pfarrerin Hertel)

16.00 Uhr Langenschade (Pfarrerin Hertel)

### 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

17.00 Uhr Kirchhasel: Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Bläserkreis Heidecksburg

### Montag, 31. Dezember - Silvester

16.00 Uhr Catharinau: Jahresschlussandacht mit Abendmahl

### Dienstag, 1. Januar - Neujahr

17.00 Uhr Kolkwitz: Neujahrgottesdienst

Die Termine für die **Krippenspielproben** werden in den einzelnen Orten vereinbart. Christenlehre und Konfirmandenunterricht finden deshalb im Dezember nicht statt.

**Orgelunterricht** nach Absprache mit Pfarrer i.R. Ludwig Fischer

**Mitarbeit und Mitdenken** im Gemeindegemeinderat, in den Ausschüssen für Gemeinde, Bauen und Finanzen, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und an vielen anderen Stellen ist immer willkommen! Wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, die Vorsitzenden der Gemeindegemeinderäte oder die Kirchenältesten Ihrer Gemeinde.

### Monatsspruch Dezember

Da sie den Stern sahen, wurden sie hocheifrig. (Mt 2,10)

## Neuapostolische Kirche Rockendorf

### Gottesdienste:

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10:00 Uhr

Mittwoch 19:30 Uhr

Gemeindegemeinderat: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Veranstaltung im Rahmen des Jubiläumsjahres:

130 Jahre Neuapostolische Kirche in der Saale-Orla-Region

**Samstag, 1. Dezember 2018, 16:00 Uhr**

Adventskonzert

**Sonntag, 2. Dezember 2018, 10:00 Uhr**

Gottesdienst zum 1. Advent

**Sonntag, 9. Dezember 2018, 10:00 Uhr**

Gottesdienst zum 2. Advent

**Mittwoch, 12. Dezember 2018, 19:30 Uhr**

Gottesdienst mit Bezirksevangelist Wilhelmi

**Sonntag, 16. Dezember 2018, 10:00 Uhr**

Gottesdienst zum 3. Advent

**Sonntag, 23. Dezember 2018, 10:00 Uhr**

Gottesdienst zum 4. Advent per Videoübertragung aus Weimar mit Stammapostel Schneider

**Dienstag, 25. Dezember 2018, 10:00 Uhr**

Weihnachtsgottesdienst

**Mittwoch, 26. Dezember 2018**

KEIN Gottesdienst

**Sonntag, 30. Dezember 2018, 10:00 Uhr**

Gottesdienst

**Montag, 31. Dezember 2018 und Dienstag, 1. Januar 2019**

KEIN Gottesdienst

# Adventskonzert

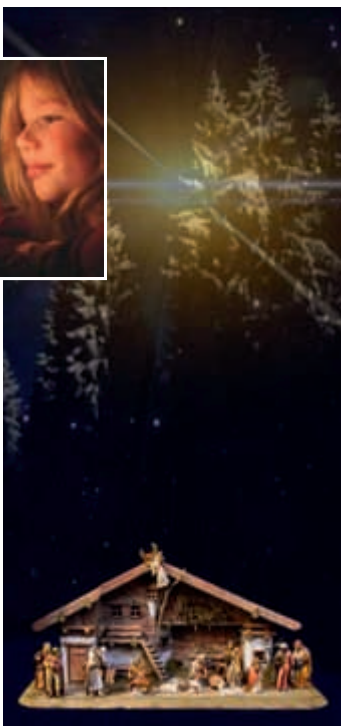


**Samstag  
1. Dezember 2018  
16:00 Uhr**

Ausführende:  
Sänger und Instrumentalisten  
der Neuapostolischen Kirche,  
Gemeinde Rockendorf

Neuapostolische Kirche  
Friedebacher Straße 26a  
07387 Rockendorf

Neuapostolische Kirche  
www.nak-nordost.de



## Sonstige Informationen

### Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn

Tel. 03671 46340

**geöffnet:**

Montag 10.00 - 14.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

Vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag.

### Termine der Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Rudolstadt** findet jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 18:30 bis 21:00 Uhr in der Stiftsgasse 21 (Handwerkerhof) statt.

**Rudolstadt**, Stiftsgasse 21

Dienstag, 04.12.2018

Dienstag, 18.12.2018

jeweils von 18:30 bis 21:00 Uhr

Berater wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

**Die Beratung kostet 5 €.** Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Eine **vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich** und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.  
[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

### Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite: [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)



Pressemitteilung

#### Informationstag – Daheim statt Heim

**Am 24.11.2018 findet erstmals ein Informationstag des Verbands Pflegehilfe zu dem Thema "Pflege zu Hause" statt.**

Eine Pflegesituation stellt Pflegebedürftige und deren Angehörige vor eine große emotionale und organisatorische Herausforderung. Dabei wünschen sich alle Beteiligten ihre Liebsten im Kreis der Familie zu haben. Doch in den seltensten Fällen ist es Angehörigen möglich die Pflege selbst zu übernehmen.

Dennoch gibt es für die betroffenen Personen Möglichkeiten in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Der Verband Pflegehilfe veranstaltet am **24.11.2018 einen Informationstag** rund um das Thema Pflege zu Hause. Interessierte können sich u.a. zu folgenden Themen kostenlos beraten lassen: [24-Stunden-Pflege](#), [Stundenweise Seniorenbetreuung](#), [Ambulante Pflegedienste](#).

Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer **06131 / 83 82 160** kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen auch auf der Verbands-Homepage unter [www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org).

**Pressekontakt:**  
Verband Pflegehilfe  
Melissa Kropp  
Parcusstraße 8  
55116 Mainz  
06131 / 83 82 164  
[info@pflegehilfe.de](mailto:info@pflegehilfe.de)  
<http://www.pflegehilfe.org>